

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik



Diyarbakir nach den türkischen Parlamentswahlen (siehe Seite 6)

- *Die Pariser Attentate sowie die ersten politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen – S. 2*
- *Griechenland: steiniger Reformpfad – S. 4*
- *Haushaltsdebatten: Wie stellen sich linke Kommunalpolitiker auf? – S. 12*
- *Gesetzentwurf zu Werkverträgen und Leiharbeit unzureichend – S. 15*
- *Veranstaltungsbericht: „Alle wollen nach Düsseldorf?“ Christian Lindner (FDP) an der Münchner Uni – S. 19*

Ausgabe Nr. 11 am 26. November 2015, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Politische Berichte

ZEITUNG FÜR LINKE POLITIK
– ERSCHEINT ZWÖLFMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Herausgeber: Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Emil Hruška, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Verantwortliche Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft; Auslandsberichterstattung: Rüdiger Lötzer, E-Mail: ruediger-loetzer@onlinehome.de – Alfred Küstler, Tel.: 0711-62 47 01, E-Mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Regionales / Gewerkschaftliches: Thorsten Jannoff, Tel. 0209/81 53 43 oder 0178/2 87 75 71, E-Mail: t.jannoff@web.de

Diskussion / Dokumentation: Martin Fochler, E-Mail: pb@gnn-verlage.de

In & bei der Linken: Jörg Detjen, GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de

Letzte Seite: Alfred Küstler, E-Mail: stuttgart@gnn-verlage.com.

Onlineredaktion: Jonas Bens, jonas.bens@gmx.de

Die Mitteilungen der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4,00 €. Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 € (Förderabo 42,90 €), ein Jahresabo kostet 59,80 € (Förderabo 85,80 €). Sozialabo: 46,80 €. Ausland: + 6,50 € Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln
Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701. Email: stuttgart@gnn-verlage.com

Politische Berichte

– zum Abonnieren – zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich Stück pro Ausgabe der PB

- o 1 Ausgabe für 5 € (beilegen) zum Kennenlernen
- o Halb- o Jahresabo (29,90 / 59,80 € je Einzelabo)
- o Halb- o Jahres-Förderabo (42,90 / 85,80 €)
- o Halb- o Jahres-Sozialabo (23,40 / 46,80 €)

o Bankeinzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Kto-Nr.

BLZ:

Bank:

Unterschrift:

Die Pariser Attentate sowie die ersten politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen

Von Bernard Schmid, Paris

Von dem deutschen Maler Max Liebermann (1871–1935) stammt das berühmte Zitat, das sich zu seiner Zeit auf den Aufstieg der Nazibewegung bezog: „Ich kann gar nicht so viel fressen, wie ich kotzen möchte.“

Auch wenn die Situation anders gelagert ist, möchte man das Zitat gerne auf die Pariser Attentate vom Abend des Freitags, 13. November 2015, sowie auf ihre erwarteten und erwartbaren Auswirkungen beziehen. Zunächst einmal natürlich wegen der Opfer: 130 Tote bis Redaktionsschluss (bei einigen Schwerverletzten wurde weiterhin ihr Ableben befürchtet) sowie 350 Verletzte. Es hätte, betrachtet man die angegriffenen Örtlichkeiten – vom Fußballstadion bis zum Restaurant und Café –, buchstäblich fast jede und jeden treffen können.

So war es auch gemeint. Ein Bekenner schreiben des sogenannten Islamischen Staats (IS), das am Samstag, den 14. November, publik wurde, enthält eine doppelte Dimension. Einerseits werden die angegriffenen Gaststätten und Amüsierörtlichkeiten als Sündenpfuhl und Orte der Verderbnis für die Jugend beschrieben. Zum anderen wird behauptet, es handele sich um Racheakte für Frankreichs militärisches Eingreifen in Syrien.

Seit dem 27. September 2015 bombardierte Frankreich erstmals Stellungen des IS auch in Syrien; bis dahin hatte Frankreich zwar an der 2014 gegründeten internationalen Anti-IS-Koalition teilgenommen, jedoch nur im Irak Luftangriffe geflogen (weil die irakischen Behörden solche anforderten, während das syrische Regime sich gegen die Anwesenheit westlicher Truppen in seinem Luftraum aussprach – dagegen seit dem 30. September 2015 selbst russische Luftangriffe anforderte).

Seit dem Wochenende des 14./15. November 2015 flog Frankreich nun verstärkte Luftangriffe auf die Provinzhauptstadt Rakka in Nordostsyrien, die vom IS kontrolliert wird – aber auch eine Zivilbevölkerung zählt –, zum Teil koordiniert mit russischen Luftangriffen.

Es ist damit zu rechnen, dass die aktuelle Situation zu einer verstärkten Annäherung des offiziellen Frankreich

an das Folterregime Bascher Al-Assads führen wird, vor allem aber an dessen Hauptstützen (neben der iranischen Diktatur), Wladimir Putin, wie es auch offiziell verkündet wird.

Verschwörungsdreck

Die bereits seit dem 11.9.2001 fast „üblichen“ Verschwörungstheorien – auch wenn sie bei jedem Mal noch übler werden – müssen natürlich auch wieder dabei sein. Manche Irren und geistig Verwirrten mögen sich am Datum (Freitag, der 13.) aufhalten, andere hängen sich daran auf, dass der angegriffene Konzertsaal Le Bataclan – jener Ort, wo es die meisten Toten gegeben hat – „ausgerechnet“ am 11. September 2015 verkauft worden sei. Am übelsten ist klar die Verschwörungstheorie, die seit Montag, den 16. November, auf Mailinglisten kursiert und durch das Netzwerk Egalité & Réconciliation (E&R, ungefähr „Gleichheit und Aussöhnung“, gemeint ist die nationale Versöhnung) des Berufs-Antisemiten Alain Soral in die Welt gesetzt wurde. Demnach wurde „die jüdische Gemeinschaft vor den Attentaten vorgewarnt“. Die Behauptung bezieht sich auf ein Interview, das der rechtszionistische Aktivist Jonathan-Simon Sellem – politisch eher ein übler Zeitgenosse – am Freitag, den 13.11.2015, einige Stunden vor den Attentaten, in englischer Sprache gegeben hatte. Darin spricht er von Vorwarnungen an die französischen Juden vor Attentaten, die es für den laufenden Tag gegeben habe, an welchem er selbst dennoch ins Flugzeug gestiegen sei. Die Aussage, dass es solche Warnungen gegeben hat, ist plausibel und unterfüttert zugleich keinerlei Verschwörungstheorie.

Dass etwas in der Luft lag, darüber waren die Ermittlungsbehörden aller Wahrscheinlichkeit nach informiert. Am Freitagnachmittag (13.11.2015), wenige Stunden vor den Terrorattacken, musste etwa die deutsche Fußballnationalmannschaft ihr Hotel in Paris aufgrund eines Bombenalarms räumen, und am selben Nachmittag wurde der Lyoner Bahnhof (in Paris) wiederum wegen eines Bombenalarms evakuiert. Allgemeine Informationen über bevorstehende Terrorangriffe dürften sich also wohl im Besitz der Behörden befunden haben. Nur waren sie nicht in der Lage, dies zu verhindern.

Politische Berichte im Internet: www.politische-berichte.de

Ausnahmezustand, Klimakonferenz & Migrantensolidarität

Erste Spontankundgebungen für Trauer und Gedenken konnten ab dem Wochenende des 14./15. Novembers im Prinzip ungehindert stattfinden, auch wenn aufgrund des seit Samstag, null Uhr, verhängten Notstands theoretisch ein allgemeines Versammlungsverbot unter freiem Himmel herrscht.

Für andere Arten von Kundgebungen oder Demonstrationen wird dies sicherlich nicht gelten. Gar zu gelegen dürfte es der Regierung kommen, dass dadurch auch ein Großteil der zwischen dem 28./29. November und dem 12. Dezember geplanten Protestaktivitäten „von unten“ rund um den Klimagipfel COP21 zwangsweise ausfallen dürften. Schon vor den Pariser Attentaten hatte die Regierung eine Wiedereinführung von Grenzkontrollen und Grenzsicherungen angekündigt – am Freitag früh (13.11.15), wenige Stunden vor den Attentaten, wurde die Zahl von 30 000 dafür an den Grenzen mobilisierten Polizisten bekannt gegeben – und hatte zahlreichen Aktivist/innen aus dem globalen Süden bereits in den letzten Wochen Visa verweigert. Es war allgemein erwartet worden, dass Zehntausende an Demonstrationen, einem Gegengipfel und anderen Aktivitäten (wie Debatten), eine kleinere Zahl wohl auch militanten Aktiönchen teilnehmen dürften. Dies Alles ist nun bedroht.

Nachdem am ersten Wochenende nach den Attentaten zunächst über einen Ausfall der internationalen Klimakonferenz spekuliert worden war, kündigte Premierminister Manuel Valls am darauffolgenden Montag, an, diese würde abgehalten, doch „in abgespecktem Format“. Nur die Verhandlungen unter den Staatshäusern sollen demnach stattfinden, nicht die zahlreichen „Begleitaktivitäten“, unter dem (bis dahin laut offizieller Planung in den Gipfel integrierten) Foren mit NGOs und zivilgesellschaftlicher Beteiligung. Wie praktisch für die Regierung, wenn solcherart öffentlich geäußerte Kritik ausbleibt, und die Staatshäuser unter sich bleiben, wenn sie faktisch über die Zukunft unseres Planeten (oder jedenfalls einige wichtige Aspekte von deren Ausgestaltung) entscheiden...

Inzwischen wurde die Absage aller geplanten Demonstrationen regierungsamtlich am Mittwoch, den 18. November, bestätigt. Nicht alle Träger des geplanten Protests wollen sich daran halten. Viele von ihnen verweisen darauf, die Regierung wollen Demonstrationen wegen potenzieller Gefährdung ihrer Teilnehmer/innen durch eventuelle Attacken untersagen, unterbinde aber etwa die Öffnung von Einkaufszentren oder Riesenkinos – in denen die Menschen bei einem Angriff sehr viel mehr in der Falle sitzen

würden, als bei Versammlungen unter freiem Himmel – in keiner Weise.

Am Sonntag, den 22. November 2015, fand eine Demonstration zum Thema Migrantensolidarität im Rahmen der „Refugee Welcomes“-Bewegung, welche seit mehreren Wochen geplant war, trotz Verbots dennoch statt. Gekommen waren allerdings nur zwischen 500 und 1000 Menschen. Rund die Hälfte von ihnen brach zu einem Demonstrationsschritt vom Place de la République zum Place de la Bastille auf, was die Polizei zunächst unter Einsatz von Tränengas zu verhindern versuchte, während die andere Hälfte auf dem Platz der Auftaktversammlung blieb. Am Montag, den 23. November 2015, wurde bekannt, die Polizei habe der Staatsanwaltschaft die Namen von 58 an Auseinandersetzungen beteiligten und/oder Personalienfeststellungen unterzogenen Individuen übergeben, zwecks Strafverfolgung wegen Teilnahme an einer illegalen Demonstration.

Die Verhängung des Notstands basiert auf einem Gesetz vom 3. April 1955, das also während des Algerienkriegs verabschiedet worden war. Es sollte damals sowohl erlauben, die „Heimatfront“ im Kolonialkrieg zu stabilisieren, also auch in den darauffolgenden Jahren Rechtsputsche aus dem Militär (von dem Teile gegen den schließlich beschlossenen Rückzug aus Algerien meuterten) abwehren helfen. In jüngerer Vergangenheit wurde von den Notstandsgesetzen 1948 in der französischen De-facto-Nochkolonie Neukaledonien im Westpazifik, und im November 2005 anlässlich der Revolten in einigen französischen Trabantenstädten (Banlieues) in Kraft gesetzt.

Nun wird, erstmals seit dem Jahr 1961, wieder auf dem gesamten Staatsgebiet beinahe (europäisches Festlandfrankreich plus Korsika zuzüglich Überseegebiete) von dem Notstandsgesetz Gebrauch gemacht. Auf seiner Grundlage kann der Notstand durch Beschluss der Exekutive für eine Periode von bis zu zwölf Tagen verhängt werden, ab dem Ablauf der zwölfstündigen Dauer ist eine gesetzliche Basis durch Verabschiedung eines speziellen Sondergesetzes erforderlich. Letzteres kann für eine Dauer von drei Monaten Anwendung finden. Am vergangenen Donnerstag und Freitag (19. und 20. November 2015) wurde es in beiden Kammern des französischen Parlaments, Nationalversammlung und Senat, verabschiedet. Noch bevor es angenommen wurde, kündigte Staatspräsident Hollande jedoch an, er wolle weitergehen und künftig einen neuen Notstandsartikel in die Verfassung aufnehmen – bislang ist der Notstand allein durch einfaches Gesetz geregelt, mit Ausnahme des (noch eine Stufe höher angesiedelten) Kriegszustands

–, und zwar ohne zeitliche Befristung.

Da das nächste französische Staatsoberhaupt ab 2017 kein sozialdemokratisches sein dürfte, sondern ein konservatives – oder auch rechtsextremes, darf man zugleich die schlimmsten Befürchtungen hegen, wenn Hollande ihnen nun bereits weitreichende Sondervollmachten in die Hand legt.

François Hollande will zudem „radikalisierten“ Personen, die die doppelte Staatsbürgerschaft besitzen, künftig – infolge einer Gesetzesänderung – ihre französische Staatsangehörigkeit entziehen können. Eine alte und überwiegend ideologisch motivierte Forderung der Rechten aller Couleurs, das vor allem eine Grenze zwischen „Uns“ und „Ihnen“ markieren soll, jedoch absolut nichts an der Gefährlichkeit von jihadistischen Zellen ändern wird. Die Forderung nach dem Entzug der Staatsbürgerschaft etwa für bestimmte Straftätergruppen kommt seit langem vom Front National und wurde 2010 in seiner „Rede von Grenoble“ infolge einer (rein kriminell und nicht ideologisch motivierten) Schießerei in dieser Stadt vom damaligen konservativen Präsidenten Nicolas Sarkozy erstmals aufgegriffen. Aufgrund juristischer Komplikationen und innerer Streitigkeiten wurden die Pläne damals durch die regierenden Konservativen nicht weiterverfolgt.

Lediglich in eng begrenzten Fällen, infolge schwerster Straftaten, und nur für französische Staatsbürger, die ihre Staatsangehörigkeit freiwillig erworben – sowie innerhalb der ersten zehn Jahre nach deren Erwerb – ist ein solcher Entzug bislang gesetzlich zulässig. Die 2010 unter den Konservativen geplante Verschärfung wurde damals aufgegeben.

Nunmehr will die amtierende Regierung jedoch eine neue Regelung, die auf alle Doppelstaatsangehörigen anwendbar wäre, egal ob sie die französische Staatsbürgerschaft qua Geburt oder später mittels einer freiwilligen Entscheidung erhielten. Auf nur französische „Alleinstaatbürger“ hingegen ist eine solche Regelung grundsätzlich nicht anwendbar, da die Regeln des internationalen Rechts es verbieten, Staatenlose zu „erzeugen“. Ihnen will Manuel Valls dagegen einen Visazwang für die Wiedereinreise nach Frankreich auferlegen, falls sie in Syrien oder im Irak als jihadistische Kombattanten unterwegs waren. Auch dies dürfte – juristisch betrachtet – unrealistisch sein, da die Europäische Menschenrechtskonvention es ausdrücklich verbietet, einer Person die Einreise in dasjenige Land zu untersagen, dessen Staatsbürgerschaft sie besitzt. Und warum sollten andere Staaten die Jihadisten unbedingt bei sich behalten wollen?

Konkrete Auswirkungen hätte die

Maßnahme zwar wohl kaum, denn wie sollte ein Entzug der Staatsangehörigkeit Menschen abschrecken, die – wie die Selbstmordattentäter am Pariser Stadion – bereit oder gar entschlossen sind, ihr eigenes Leben zu opfern? In erster Linie soll ein solches Vorhaben Franzosen ausländischer Herkunft signalisieren, dass sie nie vollständig dazugehören werden, sondern ihre Nationalität unter Widerrufsvorbehalt steht.

Rassistische Tiraden

„Natürlich“ ist ebenfalls damit zu rechnen, dass Rassismus und Abwehrwünsche gegen Migranten und Geflüchtete durch die aktuelle Debatte befeuert werden. Nahrung erhält sie sicherlich auch durch das Gerücht, wonach der syrische Reisepass eines der Attentäter in der Nähe des Fußballnationalstadions aufgefunden worden sei. Die britische Presse und Experten erklärten ihn im Laufe des Wochenendes nach den Attentaten zu einer möglichen Fälschung. Dies ist derzeit noch unklar, fest dürfte hingegen stehen, dass der so genannte Islamische Staat den Pass (ob echt oder unecht) aus absichtlicher Provokation dort hinterlegt haben könnte. Anfang September 2015 hatte der IS versucht, im Zuge der aktuellen Migrationswelle den Menschen aus Syrien die Flucht nach Europa zu untersagen – eine solche Auswanderung in einen nichtislamischen Sündenhort sei Verrat und „eine schwere Sünde“. Inzwischen hat der IS am Dienstag, den 17. November, die sich in Europa befindlichen Syrer ultimativ zum Verlassen des Kontinents aufgefordert. Am Ende der Woche wurde bekannt, dass inzwischen die Fingerabdrücke von dreien der getöteten Attentäter in Griechenland wiedergefunden worden seien, wo einige der Jihadisten sich anscheinend im Spätsommer oder Frühherbst unter den Zustrom der aus Syrien Geflüchteten mischten. Allerdings bedeutet dies nicht, dass es sich um Syrienflüchtlinge handelte, ebenso gut können Jihadisten französischer oder belgischer Herkunft (diese stellen jedenfalls eine deutliche Mehrheit der Attentäter) eingeschleust worden sein.

Selbstverständlich ist damit zu rechnen, dass der IS dadurch, objektiv oder auch absolut gewollt, den antidemokratischen Kräften, Rassisten und Faschisten anderswo in Europa quasi in die Hände arbeitet. Die neue, national-reaktionäre Regierung in Polen beispielsweise – frisch gewählt – hat bereits angekündigt, die bescheidenen Pläne für die EU-weite Umverteilung von Geflüchteten für ihr Land auszusetzen, unter Berufung auf die Pariser Attentate und Terrorgefahr. In ein ähnliches Horn bliesen unterdessen auch die CSU in Deutschland, der slowakische Premierminister...

Extreme Rechte

Am Samstag, den 14. November 2015 wurden bei ersten spontanen (und polizeilich geduldeten) Solidaritätskundgebungen im nordfranzösischen Lille und in Metz/Lothringen rechtsextreme Aktivisten u.a. von der „identitären“ Bewegung gesichtet, die jedoch durch die Menge ebenfalls spontan verjagt wurden. Nicht überall, so ist zu befürchten, steht die Massenstimmung ihnen allerdings derart eindeutig entgegen. In Pontivy in der Bretagne fand am selben Wochenende eine seit längerem geplante Anti-Migranten-Demonstration in aufgeheizter Atmosphäre und mit gewalttätigen Übergriffen statt.

Während im Januar 2015, nach den Attentaten auf die Zeitungsredaktion von Charlie Hebdo und einen koscheren Supermarkt an der Pariser Porte de Vincennes, eher eine Konsens- und Schulterschlussstimmung unter den etablierten politischen Kräften herrschte (mit einem Sonderstatus für den Front National, den man nur halb mitspielen ließ), ist derzeit eher Übersteigerung und Übertrumpfen im politischen Diskurs angesagt. Schlussendlich zog Marine Le Pen es im Januar 2015 vor, der zentralen Pariser Demonstration fernzubleiben, wohl, weil sie Unmutsäußerungen gegen ihre Präsenz fürchtete, und in der FN-regierten Kleinstadt Beaucaire mit wenigen

hundert Leuten zu demonstrieren. Die derzeitige Situation wiederholt die damalige Situation nicht.

Seit den ersten Stunden nach den Attentaten attackieren sowohl Konservative wie Rechtsextreme die Regierung. Sowohl die Konservativen unter ihrem Parteichef, Ex-Präsident Nicolas Sarkozy, als auch die parlamentarisch orientierten Neofaschisten unter Marine Le Pen schossen sich schon ab den ersten Stunden nach den Attentaten auf die amtierende Regierung ein: zu laxer Sicherheitspolitik, zu viele Migranten ins Land gelassen. Mit weiteren Radikalisierungen im politischen Diskurs ist deswegen zu rechnen.

Nach den Ankündigungen von François Hollande betreffend die Möglichkeiten zum Staatsbürgerschaftsentzug sowie zum künftigen unbefristet möglichen Rückgriff auf den Notstand schwenkte Marine Le Pen zunächst auf eine „konstruktive“ Linie um. Am Dienstag, den 17. November, erklärte die Spitze des Front National, die Regierung sei ja nun einige Schritte in die richtige Richtung gegangen – auch dank des eigenen Drucks. Drei Tage später aber radikalisierte Marine Le Pen ihre Positionen erneut und ging auf dem Gebiet der Migrationspolitik wieder zum Angriff über. Dieses Mal forderte sie die umgehende Abschiebung auch von im Asylverfahren steckenden Geflüchteten. *Bernard Schmid, Paris*

Griechenland: steiniger Reformpfad

Von Axel Troost, stellvertretender Vorsitzender der Partei Die Linke und finanzpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Die Linke, 23. November

Noch immer wird auch in der Bundesrepublik Deutschland über die Politik von Syriza und die Perspektiven in Griechenland debattiert und gestritten. Zwar ist die Fortsetzung des Kampfes zwischen der harten Austeritätspolitik, die die internationalen Investoren einfordern, und der Linksregierung auf die hinteren Seiten der Medien gerückt, aber innerhalb der gesellschaftlichen Linken steht trotz der Verschiebung des europäischen Kongresses über einen „Plan B“, also den konfrontativen Austritt aus der europäischen Währungszone, immer noch die Frage nach der Reformierbarkeit der EU und des Euro im Mittelpunkt.

Die Positionen der Kontrahenten sind weiterhin unüberbrückbar: ein Teil plädiert für das Ausscheiden Griechenlands aus der Euro-Zone, wie sie etwa von Heiner Flassbeck und Costas Lapavistas detailliert entwickelt wurden, als einzig realistische Strategie. Die Kritiker der Position verweisen

auf den geringen Rückhalt dieser politischen Option unter der griechischen Wahlbevölkerung und fürchten die dramatischen Folgen, die sich durch eine Verschärfung der humanitären Krise des Landes einstellen würden.

Auch die Linkspartei Syriza und die Linksregierung sehen sich zu einer Offenlegung der Strategie ihrer Reformagenda verpflichtet. Um die Voraussetzungen für ein neues Griechenland zu schaffen, müsse das Programm, auf das man seit dem Referendum im Juli und den Neuwahlen im September verpflichtet sei, rasch abgearbeitet werden. Diese Umsetzung sei zum einen die Bedingung für die Auszahlung der nächsten Kredittranchen, für die Rekapitalisierung der Banken, für eine Schuldenerlastung und für die Erholung der Wirtschaft, also neue Arbeitsplätze. Zum anderen kommt Griechenland nur auf diese Weise wieder auf die Beine, heraus aus wachsender Armut und Einschränkung der Souveränität. Dafür, so Ministerpräsident Tsipras, „müssen wir hart arbeiten, die Zähne zusammenbeißen und die schwierigen Aufgaben anpacken“. Ja, die Realisierung der gesellschaftlichen Reformen, vor denen sich die politische Klasse

stets gedrückt hat, ist kein Parkspaziergang.

Seit Beginn der Krise im Jahr 2010 sind die gravierenden Probleme der Gesellschaft noch nie so offen und brutal benannt worden. Tsipras erklärt der Bevölkerung, dass Schuldenabbau, Rückkehr zu Wachstum und innere Reformen den Ausweg aus der Memorandumspolitik eröffnen. Und eine erneute Etappe ist gerade mühsam erkämpft worden.

Das gesamte dritte Hilfspaket umfasst Kredite von bis zu 86 Mrd. Euro, davon sind 13 Mrd. Euro bereits im August ausbezahlt worden. In diesen Tagen hat das griechische Parlament die Voraussetzung für die Freigabe einer weiteren Tranche geschaffen, indem es ein zwischen den Institutionen und den griechischen Behörden ausgehandeltes Reformpaket verabschiedet hat. Besonders umstritten war dabei, wie stark der Schutz von Hypothekenschuldnern, die ihren Kredit nicht mehr bedienen, gegen die Zwangsversteigerung ihres Erstwohnsitzes gelockert werde. Die Eurogroup Working Group (EWG), in der die Euro-Staaten durch ihre Vize-Finanzminister vertreten sind, ist sich einig, dass die griechischen Behörden das erste Bündel an Reform-Meilensteinen und die für die Banken-Rekapitalisierung nötigen Maßnahmen im Finanzsektor nun abgeschlossen hätten. Die Konsequenz: es gibt eine weitere Kredittranche für den Staatshaushalt von 2 Mrd. Euro und die Übertragung der für die Rekapitalisierung des griechischen Bankensystems nötigen Gelder an den staatlichen Hellenic Financial Stability Fund (HFSF) von einem Treuhandkonto des ESM in Höhe von 10 Mrd. Euro.

EU-Wirtschaftskommissar Pierre Moscovici sprach mit Blick auf die erreichte Einigung von einem „guten Tag“. Bei einer namentlichen Abstimmung stimmten 153 Abgeordnete der Koalitionsregierung für das Paket. 137 stimmten dagegen. Zehn Abgeordnete waren abwesend, teilte das Parlamentspräsidium mit. Sowohl ein Vertreter der rechtspopulistischen Partei der Unabhängigen Griechen (Anel) stimmte gegen die Vorlage und ein Abgeordneter der Syriza-Partei blieb der Abstimmung absichtlich fern. Beide wurden aus der Fraktion ausgeschlossen, was eine weitere Schwächung der Koalition bedeutet. Auch der Regierungssprecher Gabriel Sakellarides gab sein Parlamentsmandat zurück, weil er das Regierungsprogramm nicht mehr unterstützen könne.

Die neuen Reformen sind ein weiterer Beleg dafür, dass es keine „magischen Lösungen“ gibt. Bei den aktuellen Verhandlungen ging es um faule Kredite im Immobiliensektor – und um eines der zentralen Versprechen von Syriza an die Bevölkerung, das

bisher den Sparforderungen nicht geopfert wurde. Der Ministerpräsident wollte durchsetzen, dass ImmobilienbesitzerInnen einer Zwangsräumung ihrer Häuser entgehen, auch wenn sie mit der Rückzahlung ihres Hypothekenkredites im Rückstand sind. „Der Erstwohnsitz muss geschützt werden“, sagte Tsipras immer wieder und forderte, dass Immobilien mit einem Wert bis zu 325 000 Euro nicht an die Banken fallen dürfen. Tausende GriechInnen fürchten um ihr Zuhause: Denn auf Druck der internationalen Geldgeber sollte ein Gesetz gelockert werden, das bisher vor Zwangsräumung schützte. Von der Lockerung wären Schätzungen zufolge rund 300 000 Haushalte betroffen.

Im Kern ging es um die Frage, unter welchen Umständen Banken eine Immobilie übernehmen und zwangsversteigern dürfen, wenn Eigentümer den dafür aufgenommenen Hypothekarkredit nicht mehr bedienen können. 40 Prozent der 1,2 Millionen Hypotheken in Griechenland sind notleidend. Hier war ein Kompromiss zu finden zwischen dem Anspruch der Regierung nach sozialem Schutz und der Notwendigkeit, den Banken den Abbau ihrer „faulen Kredite“ zu erleichtern. Letztere sind ein Schlüsselproblem des Finanzsektors, ohne dessen Lösung keine dauerhafte Sanierung möglich ist. Laut dem erzielten Kompromiss sind Hausbesitzer, deren Immobilien weniger als 170 000 Euro wert sind und die über ein Einkommen von weniger als 8.180 Euro pro Person verfügen, von der Zwangsvollstreckung ausgenommen. Eine weitere Gruppe, deren Einkommen etwas höher ist, soll mit den Banken über individuelle Lösungen verhandeln können. Somit blieben laut Medienberichten etwa 60 Prozent von Zwangsräumungen ausgenommen. Die internationalen Gläubiger hatten diese Option nur für 20 Prozent vorgesehen.

Angesichts der realen gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse in Griechenland hat die Syriza-Regierung tatsächlich die härtesten Forderungen der Gläubiger zugunsten der Betroffenen abmildern können. Das ist aus meiner Sicht ein wichtiges Ergebnis in Richtung all derer, die nach dem desillusionierenden Ergebnis des von den Institutionen durchgedrückten dritten Memorandums von einer nur noch zu verzeichnenden „Ohnmacht“ der linken Regierung sprachen und die einzige Alternative in einem Ausstieg aus dem Euro sehen.

Ein weiterer Streitpunkt war die Sanierung der Banken. Die vier größten Institute des Euro-Staates brauchen bis zu 14,4 Mrd. Euro an Kapital, um mit faulen Krediten und der Wirtschaftskrise klar zu kommen. Das ist deutlich weniger als die 25 Mrd. Euro, die von den europäischen Partnern als Puf-

fer zur Rekapitalisierung der Banken vorgesehen waren. Geeignet hat man sich jetzt auf zehn Milliarden Euro für die Sanierung der Banken. Weitere 4,4 Milliarden sollen bei privaten Investoren eingesammelt werden. Ob diese Summe tatsächlich zur Sanierung der Banken beiträgt, ist noch offen.

Auf jeden Fall werden die Banken gestärkt und ohne funktionsfähige Banken kann die Ökonomie nicht weiter saniert werden. In ihrer Herbstprognose schätzt die EU-Kommission für das Euro-Krisenland in 2016 erneut einen Rückgang seines Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,3%. Als Gründe nannte sie die fortwirkenden Effekte der in diesem Jahr nur knapp vermiedenen Staatspleite und die Probleme der Banken. 2015 erwartet die Kommission einen BIP-Rückgang um 1,4%. Licht am Ende des Tunnels sieht sie erst ab 2017, wenn das griechische BIP um 2,7% zulegen dürfte. Der Schrumpfungsprozess der Realökonomie ist nicht zu ende, aber die Aussichten sind Grund für einen leichten Optimismus.

Neben der Sanierung der Ökonomie hat die griechische Regierung eine weitere, ähnlich große Herausforderung zu bewältigen: Seit Jahresanfang kamen 560 000 Flüchtlinge über das Meer in das Land. Mittlerweile machen Menschen aus Syrien einen großen Teil der Flüchtlinge aus, was auch zu einer Verlagerung der Fluchtrouten Richtung Osten führte. Die Menschen versuchen nun von der Westküste der Türkei auf eine der griechischen Inseln – in den meisten Fällen Lesbos – überzusetzen. Amnesty-International zufolge sind bis November mindestens 3.500 Flüchtlinge bei diesem Versuch ertrunken. Darunter sind auch viele Kinder gewesen. In der Türkei halten sich derzeit 2,2 Millionen Menschen auf, die aus dem Krieg in Syrien geflüchtet sind.

Der Wiederaufbau Griechenlands und der anderen Krisenländer muss mit einer grundlegenden Reform der Währungsunion verknüpft werden, die u.a. auch die gigantischen deutschen Leistungsbilanzüberschüsse durch mehr öffentliche Investitionen in die Daseinsvorsorge und steigende Löhne und Transferzahlungen überwinden hilft. Das kann nur durch eine sehr viel stärker koordinierte Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik erreicht werden – und das setzt notwendig die grundsätzliche Bereitschaft voraus nationale Politikspielräume zugunsten gemeinsamer europäischer Ziele zurückzunehmen. Europa und vor allem Deutschland müssen die neoliberale Konsolidierungspolitik aufgeben und die Herausforderung der Flüchtlingszuwanderung zu einer europaweiten Aufnahme- und Integrationspolitik schaffen.

www.die-linke.de (leicht gekürzt)

Wahlen in Kurdistan unter Kriegsrecht: HDP gelingt trotzdem der Einzug ins Parlament

Das bisherige Wahlergebnis vom 1.11.2015 vorweg: Die regierende Partei AKP erhielt 49,5 % und 317 Sitze (Juni 40,9 %, 258 Sitze), CHP 25,3 % und 134 Sitze (24,9 %, 132), die MHP 11,9 % und 40 Sitze (16,2 %, 80) und die HDP 10,76 % und 59 Sitze (13,1 %, 80). Bis auf drei Ausnahmen hat die HDP in den kurdischen Provinzen wieder die Mehrheit bis teilweise über 90 %. Damit hat die AKP zwar die Mehrheit im Parlament, aber die Verfassung kann sie nicht alleine ändern. Und schon wieder gibt es Stimmen aus der AKP, dass im Frühjahr neu gewählt werden müsse, um das Präsidentsystem einführen zu können.

Die HDP hat gegen das Ergebnis Einspruch eingelegt. Meral Bestas, Abgeordnete für Adana, sagte, wegen 4.968 Stimmen in Adana, 98 Stimmen in Mersin, 198 in Dersim, 1.000 Stimmen in Antalya, 4.000 Stimmen in Erzurum und 2226 Stimmen in Ardahan hätten sie Sitze verloren. „Das erste Mal in der türkischen Geschichte wurden Mitglieder der Wahlkomitees vom Vorsitzenden der Stimmauszählung gezwungen, die Wahlunterlagen abzuzeichnen. Das geschah systematisch vor Schließung der Wahllokale. Das ist ein klarer Beleg, dass die Wahlunterlagen später manipuliert werden konnten.“

Die Auszählungen in den Millionenstädten Ankara und Istanbul waren schon zwei bis drei Stunden nach Schließung der Wahllokale beendet, was bei den Wahlen im Juni bis Mitternacht dauerte. Die Webseite des statistischen Amtes wurde nach angeblich 70 Prozent der Auszählung abgeschaltet.

Etwa 300 Beobachter aus dem Ausland waren dem Aufruf der HDP zu den Wahlen in die kurdischen Gebiete gefolgt, darunter 40 von der Linken aus Deutschland mit den Bundestagsabgeordneten Jan van Aken, Karin Binder und Heike Hänsel sowie Tobias Pflüger vom Parteivorstand. Konnte man im Juni von freien und fairen Wahlen sprechen, waren die Vorzeichen jetzt umgekehrt. In der kurdischen Region herrscht Krieg! In vielen Städten, so u.a. in Cizre, Silvan usw., konnten viele nicht in ihren Stadtteilen wählen. Fand am 7.6. noch in jedem Dorf die Wahl statt, standen jetzt die Urnen oft kilometerweit entfernt in anderen Orten.

In Diyarbakir Sur, wo es vor den Wahlen durch die Angriffe von Militär und „Sicherheitskräften“ bürgerkriegsähnliche Zustände gegeben hatte, gelang es nicht einmal den HDP-Abgeordneten Felecnas Uca und Ziya Pir und den anwesenden Europaparlamentariern, dass die Wähler ungehindert die Urnen erreichen konnten. Schwarzmaskierte mit Maschinenpis-

tolen bewaffnete Spezialeinheiten aus Ankara in und vor den Wahllokalen verhinderten stundenlang den Zutritt. Erst ab 13 Uhr konnten die Wahllokale betreten werden, ab 15 Uhr waren die Straßen in Sur wieder abgesperrt.

Das Militär, Spezialeinheiten (Özel Tims), Jandarma, Polizei und paramilitärische Einheiten waren in den kurdischen Gebieten von 200.000 auf 400.000 verdoppelt worden. Diese wählten zumindest einmal ebenfalls in den kurdischen Wahllokalen.

Vor jedem Wahllokal standen gepanzerte Fahrzeuge bis hin zu Leopardpanzern. Überall wimmelte es von Bewaffneten, teilweise bis direkt vor den Wahlurnen. Manchmal gelang es den Wahlbeobachtern, dass die auf den Eingang gerichteten Maschinengewehre und Kanonen abwendet wurden und die mit G3, G36 oder Kalaschnikows aus ehemaligen DDR-Beständen ausgerüsteten Soldaten und Polizisten das Wahllokal verließen.

Unter diesem Druck ist es großartig, dass die Menschen die HDP wählten. Regelrecht froh waren sie über die Wahlbeobachter in den Orten, in denen das türkische Militär ganze Stadtteile und die Friedhöfe, auf denen getötete Guerillas begraben sind, zerstört hatten.

Nach dem Anschlag von Ankara hatte die HDP alle Wahlversammlungen abgesagt. Überall erklärten die HDP-Vertreter, dass sie gar keine Zeit für Wahlkampf gehabt hätten: „Wir waren jeden Tag auf Friedhöfen oder versuchten Militär- und Polizeiangriffe zu stoppen.“

Bundeskanzlerin Merkel gratulierte dem türkischen Regierungschef zur „friedlichen Durchführung der Wahlen“ und lobte den Ministerpräsidenten, der „die Polarisierung und Spannung in der türkischen Gesellschaft überwinden“ wolle. Frau Merkel griff massiv in die Wahlen ein, als sie wenige Tage zuvor Erdogan einen medialen Auftritt mit ihrem Besuch in Istanbul verschaffte. Mit den Oppositionsparteien traf sie sich nicht. Die Türkei ein „sicheres Herkunftsland“? All das entspricht nicht den Wahrnehmungen der Wahlbeobachter. Die OSZE kam zu dem Schluss: „Der Wahlkampf war von Gewalt beeinträchtigt und die Freiheit der Presse eingeschränkt.“ Der Schweizer OSZE-Delegationsleiter Gross: „Der Wahlkampf war leider gekennzeichnet von Unfairness und im gravierendsten Maße durch Angst.“

Auch nach den Wahlen geht der Krieg in Kurdistan weiter. Nur ein Beispiel: Seit 14 Tagen werden Stadtteile von Silvan vom Militär belagert, beschos-



30. Oktober, Diyarbakir: Beobachterdelegation vor einem Wahlplakat der HDP



1. November, Bismil: Bewaffneter im Wahllokal (oben). Diyarbakir nach der Wahl (unten).



sen und von der Außenwelt abgeschnitten. Aus Silvan, einer Stadt mit 44.000 Einwohnern, sind mittlerweile 10.000 Menschen geflohen.

In den bedrohten Städten haben sich vor allem Jugendliche, aber auch ältere Frauen bewaffnet und leisten gegen die Drangsalierung erbitterten Widerstand. Bei der DTK (Demokratische Gesellschaft Kurdistan) erklärte uns der frühere Parlamentsabgeordnete Hatip Dicle, dass der Aufbau kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen begonnen hat – der Gegenentwurf zu dem diktatorischen Präsidialsystem Erdogans. Darüber mehr in einer der nächsten Ausgaben der Politischen Berichte.

Rudolf Bürgel

Fast zweieinhalb Millionen Menschen von extremer Dürre betroffen

Goroka, Papua-Neuguinea (IPS) – Ein Drittel der Einwohner Papua-Neuguineas leidet derzeit unter der schlimmsten Dürre dieses Jahrhunderts. Vorhersagen zufolge werden die Folgen des diesjährigen Klimaphänomens El Niño nicht nur im bevölkerungsreichsten pazifischen Inselstaat bis März kommenden Jahres zu spüren sein.

Laut Dickson Guina, dem Vorsitzenden des nationalen Ausschusses für Katastrophenhilfe, mangelt es etwa 2,4 Millionen Menschen in den meisten der 22 Provinzen des Landes gravierend an Nahrungsmitteln und Trinkwasser. Viele Schulen und Krankenhäuser mussten aufgrund von Wassermangel schließen. „Wasser ist unser größtes Problem. In unserer Nähe gibt es keinen Fluss, den wir nutzen könnten. Um Trinkwasser zu erhalten, müssen wir auf Regen warten“, sagt Mangab Selau, der in einem der betroffenen Gebiete wohnt. „Für jeweils zehn Haushalte gibt es nur einen Wassertank. Das reicht nicht aus.“ Seine Nachbarin Hilda Jerome befürchtet, dass das aus Brunnen geschöpfte Wasser vor allem die Kinder gefährde.

Ernten durch lange Trockenperiode vernichtet

Mehr als 80 Prozent der 7,3 Millionen Einwohner des Pazifikstaates leben in ländlichen Regionen und decken ihren Nahrungsbedarf durch Subsistenzlandwirtschaft. In diesem Jahr hat die Trockenheit bereits im Mai begonnen. Flüsse und andere Wasserquellen sind daher längst ausgetrocknet. Die Dürre ließ Grundnahrungsmittel wie Süßkartoffeln und Taro nicht gedeihen. In zentral gelegenen Berggebieten, wo 40 Prozent der Bevölkerung leben, wurden Dorfgärten durch Frost vernichtet.

Für die Katastrophenhilfe stellte die Regierung zunächst etwa 8,3 Millionen US-Dollar bereit. Hinzu kommen nun weitere rund 700 000 Dollar für jeden von der Dürre betroffenen Distrikt. Insgesamt stehen den 89 Distrikten etwa 60 Millionen Dollar zur Verfügung, wie der Katastrophenhilfeausschuss bestätigte. Von der letzten extremen Trockenperiode in den Jahren 1997 und 1998 waren schätzungsweise eine Million Menschen – 20 Prozent der gesamten Bevölkerung – betroffen. In Papua-Neuguinea drohen sich nun

durch Wasser übertragene Krankheiten auszubreiten. „Viele kleine Flüsse sind ausgetrocknet, und an den größeren Strömen herrscht immer ein großer Andrang von Menschen. Die Wasserquellen sind stärker verschmutzt als früher. Dennoch trinken viele Leute das Wasser weiterhin unabgekocht und unbehandelt. Dadurch haben Magen-Darm-Erkrankungen zugenommen“, sagte der Arzt Scott Dooley, der im Kudjip Nazarene Mission Hospital in Mount Hagen in der westlichen Hochlandprovinz arbeitet. Etwa 40 Prozent der Einwohner von Papua-Neuguinea haben Zugang zu sicherem Trinkwasser. Laut der Weltgesundheitsorganisa-



Dorfbewohner in Avanihofi im Osten von Papua Neuguinea
Bild: © Catherine Wilson/IPS

tion ist Durchfall allerdings die Ursache von 13 Prozent der Todesfälle bei Kindern unter fünf Jahren.

In dem südlich des Äquators und nordwestlich der Fidschi-Inseln im südwestlichen Pazifik gelegenen Staat gehen zwischen November und März oder April in der Regel heftige Monsunregenfälle nieder. Mit jährlichen Niederschlagsmengen von durchschnittlich 3.142 Millimetern gilt Papua-Neuguinea als eines der nassesten Länder der Erde.

Gravierende Folgen von El Niño auch für andere Pazifikstaaten

Die Trockenheit in den Monaten Mai bis Oktober kann sich durch El Niño verschärfen. Das Klimaphänomen tritt auf, wenn ein Anstieg der Oberflächentemperatur des Meeres und Regenfälle im Ostpazifik zu einer strengen Dürre im Westen der Region führen. Diese Wetterlage ergibt sich etwa alle drei bis

sieben Jahre. Auch Inselstaaten wie Fidschi, Tonga und die Salomonen leiden in diesem Jahr unter den Auswirkungen von El Niño.

In dem in der nördlichen Provinz Madang gelegenen Küstendorf Siar ist Trinkwasser zurzeit knapp, und die etwa 6.700 Bewohner der Ortschaft Avanihofi im östlichen Hochland haben nach Missernten bis Anfang nächsten Jahres nicht mehr genug zu essen. Die Frauen, die sich hauptsächlich um Anbau und Ernte kümmern, haben Mühe, auf anderen Wegen an Lebensmittel zu kommen. In Siar versuchen sie die Ernten dadurch zu steigern, dass sie Setzlinge während der Trockenzeit in Sumpfgebieten ansetzen und sie umpflanzen, bevor der Monsun beginnt.

„Der Boden ist sehr hart, und wir haben es nicht geschafft, die Felder mit Flusswasser zu bewässern. Jetzt können wir uns nur noch von Bananen ernähren“, berichtet Lisa Ovifa aus Avanihofi. „Ich koche zwei bis drei Bananen für die Kinder, bevor sie zur Schule gehen. Nachmittags versuche ich etwas anderes zu kochen.“

Der nächste Regen wird im Laufe des Novembers erwartet. „Die Gärten werden dann Zeit brauchen, um sich zu erholen. Ich weiß nicht, wie wir überleben sollen“, sagt Ovifa. Maniok und Süßkartoffeln können erst nach drei Monaten, Taro nach fünf Monaten und afrikanischer Yams nach neun Monaten geerntet werden.

Luanne Losi von der nationalen Behörde für Klimawandel und Entwicklung rechnet damit, dass die Folgen von Wetterextremen für die Nahrungsproduktion durch die fortschreitenden Klimaveränderungen immer verheerender werden. Die Durchschnittstemperaturen in Papua-Neuguinea werden in den kommenden 80 Jahren schlimmstenfalls um bis zu 2,9 Grad Celsius steigen, wie das Pacific Climate Change Science Program mitteilte.

Das UN-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) geht davon aus, dass sich die Konsequenzen der Dürre bis zum ersten Quartal 2016 weiter verschärfen werden. In elf Pazifikstaaten sind demnach etwa 4,7 Millionen Menschen gefährdet.

Mit freundlicher Genehmigung von © IPS-Inter Press Service Deutschland GmbH; IPS-Tagesdienst vom 16. November 2015; Catherine Wilson <http://www.ipsnews.net/2015/11/one-third-of-papua-new-gineans-suffering-drought-crisis/>

Karl-Helmut Lechner

Schweiz: Über 10 000 Bauarbeiter protestieren

Der respektlose Umgang der Baumeister mit den Bauarbeitern, die tagtäglich harte Arbeit leisten, macht die Bauarbeiter wütend. Deshalb standen vom 9. bis 11. November zahlreiche Baustellen in der Schweiz still. Die Bauarbeiter wollen den Schutz ihrer Gesundheit im Landesmantelvertrag (LMV) besser verankern und weiterhin mit 60 Jahren in Rente gehen können. Ende dieses Jahres läuft der Landesmantelvertrag für das Bauhauptgewerbe aus. Anstatt Schwachstellen des LMV – wie mangelnder Schutz gegen Lohndumping und bei Schlechtwetter – auszumerzen, verweigert der Baumeisterverband seit Anfang 2015 Verhandlungen. Zudem greift der Baumeisterverband die Rente mit 60 an. Er nimmt die vorübergehend höhere Anzahl Bauarbeiter, die ins Rentenalter kommen, zum Anlass, die Renten zu kürzen und das Rentenalter zu erhöhen. In den letzten drei Tagen haben mehr als 10 000 Bauarbeiter aus der ganzen Schweiz ihre Arbeit niedergelegt. Die Bauarbeiter werden auch 2016 für ihre Forderungen und ihre Würde weiterkämpfen. Dann jedoch wird der Arbeitskampf härter werden. Die Bauarbeiter sind in diesem Fall auch zu Streiks bereit, wie eine Umfrage der Gewerkschaften diesen Herbst bereits gezeigt hat.

Quelle: <http://www.unia.ch>, 9.11. und 11.11.2015

Österreich: Nulllohnrunde in Kärnten – nicht mit uns!

„Wenn öffentliche Dienstleistungen weiterhin in hervorragender Qualität erbracht werden sollen, dann kostet das Geld. Unsere Mitglieder erledigen ihre Arbeit nicht zum Nulltarif. Ich fordere das Bundesland Kärnten und die Stadtregierung von Klagenfurt auf, den Unfug mit den Nulllohnrunden zu beenden und den Kolleginnen und Kollegen Wertschätzung nicht nur in Sonntagsreden zukommen zu lassen, sondern diese auch im Geldbeutel spüren zu lassen“, drückt Christian Meidlinger, Vorsitzender der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe (GdG-KMSfB), seinen Unmut über die geplante Nulllohnrunde für den Landes- und Gemeindedienst in Kärnten aus. „Die Kärntner Gemeindebediensteten werden mit Sicherheit nicht die Heta finanzieren“, so Meidlinger. „Wir werden als Gewerkschaft sicher nicht zulassen, dass wir für die Budgetsituation in Kärnten gleich zweimal zur Kasse gebeten werden: Nämlich einmal als Bürger und Steuerzahler und dann noch ein zweites Mal als Gemeindebedienstete. Das ist völlig inakzeptabel und daher auch vehement abzulehnen“, ergänzt Franz Liposchek, Kärntner

Landesvorsitzender der GdG-KMSfB. Am 11. November haben sich Gewerkschaft und Regierung in den Gehaltsverhandlungen für den öffentlichen Dienst auf eine Erhöhung von 1,3 Prozent auf Bezüge und Nebengebühren ab 1.1.2016 geeinigt. Die Stadt Wien hat das Verhandlungsergebnis bereits unterschrieben. Dieser Beschluss soll auch in den anderen Bundesländern folgen.

Quelle: <http://www.oegb.at>, 19.11.2015

Italien: Gewerkschaften mobilisieren für Lohnerhöhung

Die Gewerkschaften CGIL, CISL und UIL fordern eine 150-Euro-Lohnerhöhung im öffentlichen Sektor und erklärten, dass sie bereit sind, einen Generalstreik auszurufen, wenn sie nicht eine positive Antwort von der Regierung erhalten. Die Gewerkschaften haben eine „sehr harte Mobilisierung“ zur Unterstützung der Erneuerung der öffentlich-rechtlichen Verträge angekündigt. Sie bezeichnen die im Haushaltsentwurf für 2016 enthaltenen Ressourcen von 200 Mio. Euro als „eine Provokation“, die keinen würdigen Vertrag für die Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor garantiert. Viele Arbeitnehmer des öffentlichen Sektors warten seit sechs oder sieben Jahren auf die Erneuerung ihrer Verträge.

Quelle: <http://www.ansa.it>, 27.10.2015

Libyen: Anschlag auf Gewerkschafterin

Der jüngste Anschlag auf die libysche Spitzengewerkschafterin Nermin Al-Sharif unterstreicht nach Meinung der ITF die Notwendigkeit für die ihr angeschlossenen Gewerkschaften, sich umfassend an dem von den Vereinten Nationen ausgerufenen Tag zur Ausmerzung von Gewalt gegen Frauen am 25. November zu beteiligen. Am 8. November wurde auf Nermin Al-Sharif, die Vorsitzende der libyschen Gewerkschaft der Hafenbeschäftigten und Seeleute, geschossen, als sie in ihrem Pkw unterwegs war. Sie setzt sich in der gesamten arabischen Welt und bei Qatar Airways unermüdlich für die Interessen ihrer Mitglieder und Frauenrechte ein. Die ITF ruft alle ihre Mitgliedsorganisationen zur Beteiligung an der Online-Kampagne bei LabourStart auf, die die libysche Regierung zum Schutz der Rechte von Gewerkschafterinnen und Menschenrechtsaktivistinnen auffordert.

Quelle: <http://www.itfglobal.org>, 17.11.2015

Ägypten: Streikerfolg in der Textilbranche

Im Januar dieses Jahres streikten in Ägypten 7 000 Textilarbeiterinnen und -arbeiter der Mahalla Holding Co. vier

Tage lang, weil das staatliche Unternehmen bisher noch keinen Jahresbonus gezahlt hatte. Im Februar 2015 streikten 20 000 Arbeiter der staatlichen Textilbetriebe im ägyptischen Mahalla erneut acht Tagen für die Auszahlung ausstehender Löhne und für die Absetzung des Vorstandsvorsitzenden. Sie wurden von tausenden Arbeitern des staatlichen Textilbetriebs in Kafr Al-Dawar unterstützt. Mit dem neuen Streik, der Textilarbeiter in der Spinnerei und Weberei Misr in Mahalla, Ägypten, der im Oktober begonnen hat, war Präsident Abdel Fattah Al-Sisi mit einer großen Herausforderung konfrontiert. Beginnend am 21. Oktober forderten die Arbeiter die Zahlung eines 10%-Jahresbonus, wie er Arbeitnehmern anderer staatlicher Industrien gezahlt wird. Sie forderten weiterhin Zahlungen für zusätzliche Lebensmittel, die Wiedereröffnung der geschlossenen Produktionslinien und die Wiedereinstellung von Arbeitern, die wegen Gewerkschaftsaktivitäten entlassen wurden. Die Inflation in Ägypten stieg im September 2015 auf 9,2%, während Textilarbeiter nur 7% bekamen, so dass der Bonus und zusätzliche Lebensmittel-Zahlungen von entscheidender Bedeutung sind. Rund 14 000 der 17 000 Mitarbeiter streikten. Am fünften Tag gingen 7 000 Arbeitnehmer bei Kafr al-Dawwar Textile Company ebenfalls in den Streik. Gamal Sorour, Minister für Arbeit, drohte damit, alle Streikenden zu entlassen. Eine Gerichtsentscheidung von Mai gab ihm die Macht, jeden zu entlassen, der das „öffentliche Interesse“ beschädigt. Die Arbeiter ließen sich nicht einschüchtern und weigerten sich die Arbeit wiederaufzunehmen, solange nicht eine unterschriebene Garantie, dass ihnen der Bonus gezahlt wird, vorliegt. Am 1. November versprach der Minister für Arbeit, die Probleme innerhalb von 48 Stunden nach Wiederaufnahme der Arbeit zu lösen. Dies scheint ein bedeutender Sieg zu sein. Die Mahalla- und Kafr al-Dawar-Arbeitnehmer nahmen nach zehn bzw. sechs Tagen wieder die Arbeit auf. Wegen unbezahlter Löhne und verweigerter Bonuszahlungen begannen Arbeiter bei Vestia Textil in Alexandria am selben Tag einen unbefristeten Streik.

Quelle: <http://www.socialistworld.net>, 9.11.2015

DR Kongo: Mitsprache bei Privatisierungsplänen

Nur wenige Tage nach dem Appell der ITF an den kongolesischen Staatspräsidenten Kabila, Verhandlungen mit den Gewerkschaften über die Pläne zur Privatisierung der Société Commerciale des Transports et Ports (SCTP) zu veranlassen, hat die Regierung der Demokratischen Republik Kongo eine Absichtserklärung mit den Gewerk-

schaften unterzeichnet. Die Regierung hat den Privatisierungsprozess bereits eingeleitet und Interessierte dazu aufgefordert, bis zum 9. November 2015 ihre Angebote für die Übernahme der Konzession eines der größten Unternehmen des Landes, das in den Sektoren Eisenbahn, Binnenschifffahrt und Häfen tätig ist, einzureichen. In seinem Schreiben hatte ITF-Generalsekretär Steve Cotton seine Sorge darüber zum Ausdruck gebracht, dass die Gewerkschaften nicht, wie gesetzlich vorgeschrieben, als Sozialpartner in den Restrukturierungsprozess einbezogen wurden und führende Gewerkschaftsmitglieder nur aus dem Grund, dass sie Arbeitnehmer/innen vertreten, mit Repressalien und Drohungen konfrontiert sind. Die geplante Privatisierung schade sowohl den Beschäftigten als auch der allgemeinen Bevölkerung, so Cotton. Joelle Mputu Meba, der stellvertretende Vorsitzende und Gleichstellungsbeauftragte bei der Solidarité Syndicale des Travailleurs et Cadres du Congo, schickte eine Dankesbotschaft an die ITF, in der er erklärte: „Mit großer Freude teilen wir euch mit, dass die ITF und ihre Mitgliedsorganisationen in der SCTP-SA in der Frage der Restrukturierung des Unternehmens einen Erfolg errungen haben. Nach der Unterzeichnung des Kommuniqués durch die Regierung und die Gewerkschaftsorganisation SCTP-SA wurde der Streik am Mittwoch abgebrochen – nach nicht einmal drei Stunden! Ein großes Dankeschön an die ITF!“ Jean Bedel, nationaler ITF-Koordinator in der DR Kongo, fügte hinzu, dass das Schreiben Cottons die Regierung unter Druck gesetzt habe, sodass sie sich nun dazu bereit erklärt habe, die Gewerkschaften in ihre Restrukturierungsplanung einzubeziehen.

Quelle: <http://www.itfglobal.org>, 13.11.2015

Südafrika: Studenten reicht es

Südafrikas Studenten protestieren weiter. Auch nach der Zusicherung des Präsidenten Jacob Zuma, auf die Erhöhung der Studiengebühren dieses Jahr verzichten zu wollen, sind viele Studenten nicht zufrieden. Sie wollen die Abschaffung der Studiengebühren erreichen und die Universitätsleitungen zwingen, Privatisierungen von Diensten an den Universitäten wie die Reinigungskräfte zurückzunehmen.

Quelle: <http://www.neues-deutschland.de>, 27.10.2015

Japan: Amazon-Belegschaft bildet Gewerkschaft

Mitarbeiter von Amazon Japan in Tokio haben am 4. November eine Betriebsgewerkschaft mit dem erklärten Ziel gebildet, den „Leistungsverbesserungsplan“ (Performance target) zu

verhindern, der es dem Unternehmen ermöglichen würde, seine Beschäftigten schneller zu entlassen. Gewerkschaftsmitglieder sagten, dass sie gezwungen werden sollen, ein Dokument zu unterzeichnen, in dem sie sich verpflichten, den vom Unternehmen vorgegebenen Plan einzuhalten. Weiterhin sollen sie unterschreiben: „Wenn ich diese Ziele nicht erfüllen, wird das Unternehmen Maßnahmen einschließlich der Herabstufung und Entlassung vornehmen.“ „Ich möchte meinen Job in einer Arbeitsumgebung fortsetzen, in der ich mich wohl fühle“, sagte ein Amazon Japan Mitarbeiter, der der Union beigetreten ist.

Quelle: <http://ajw.asahi.com>, 5.11.2015

Kanada: Größte Streikbewegung im öffentlichen Dienst

In Quebec haben die Beschäftigten an Schulen, Krankenhäusern und Behörden einen mehrwöchigen „Wanderstreik“ beschlossen und begonnen, bei dem tageweise Einrichtungen wechselnd bestreikt werden, verbunden mit Demonstrationen und Kundgebungen. Die Provinzregierung hat – wie andere auch – sich bisher unwillig gezeigt, über eine echte Gehaltserhöhung zu verhandeln. Der Streik ist die größte Streikbewegung in Kanada seit 40 Jahren. Die Rotationsstreiks im öffentlichen Dienst der Provinz Quebec werden ohne Pause fortgesetzt, wobei zahlreiche Belegschaften in den Streik treten, die dies vorher noch nie getan haben und auch in Gegenden gestreikt wird, die bisher eher als „ruhige“ galten. Die Intensität dieser Streikbewegung hat zwei Ursachen: Erstens die Lage der Beschäftigten selbst, die massiv auf Streiks gedrängt haben und zweitens die „Gemeinsame Gewerkschaftsfront“ die alle vertretenen Organisationen vereinigt.

Quelle: www.chamblymatin.com, 28./30.10.2015

Costa Rica: Streik gegen Arbeits- und Kürzungspolitik

Ein Zusammenschluss von Arbeitern verschiedenster costa-ricanischer Gewerkschaften hat seinen Anfang der Woche begonnen Streik erfolgreich beendet. Das in dieser Form in der Geschichte des Landes einmalige Bündnis mit dem Namen Patria Justa (Gerechtes Vaterland) forderte bessere Löhne und Arbeitsbedingungen und richtete sich gegen die Kürzungspolitik der Regierung. Nach zehnstündigen Verhandlungen wurde der Streik für beendet erklärt. Beteiligt waren unter anderem Arbeiter des Elektrizitäts- und Kommunikationsunternehmens ICE, der Ölraffinerie Recope, der Hafenbehörde sowie weitere Mitarbeiter des öffentlichen Sektors. Konkret richtete sich der Streik gegen die Prekarisierung und

die sich stetig verschlechternden Löhne der Beschäftigten wie auch gegen die generellen Arbeits- und Lohnbedingungen. Weitere Themen waren die Arbeitspolitik der costa-ricanischen Regierung und die „unverantwortlichen und voreiligen“ Kürzungen im Staatshaushalt, die beispielsweise die Gesundheitsversorgung oder städtische Sicherheit beeinflussen. Kritik wurde auch am Arbeitsminister Victor Morales Mora laut, dem Patria Justa die Zerschlagung von Tarifverträgen aufgrund von Interessen der ansässigen Unternehmen vorwirft. Die costa-ricanische Regierung unter Präsident Luis Guillermo Solís verurteilte die Aktivitäten der Gewerkschaften: „Die rote Linie ist markiert und diese Linie sind die öffentlichen Dienstleistungen für die nationale Gemeinschaft, die nicht unterbrochen werden dürfen“. Nach zehnstündigen Verhandlungen einigten sich Regierung und Patria Justa dennoch auf einen Kompromiss. Die Aktivisten erklärten, in keine weiteren Streiks zu treten, im Gegenzug versprach die Regierung, das Projekt eines Mindestlohnes voranzutreiben sowie Häfen zu modernisieren, die nach Angaben der Gewerkschaften eine Gefahr für die dortigen Arbeiter darstellten.

Quelle: <https://amerika21.de>, radiopablu.com, 1.11.2015

Brasilien: Streik bei staatlichem Ölkonzern

Seit Sonntag haben mehrere tausend Angestellte und Arbeiter des staatlichen Mineralölkonzerns Petrobras auf unbestimmte Zeit die Arbeit niedergelegt. Sie folgten damit dem Aufruf des größten Dachverbands von Gewerkschaften der Erdölindustrie, der Federação Única dos Petroleiros (FUP). Der Streik richte sich gegen einen weiteren Ausverkauf der Petrobras und damit staatlicher und öffentlicher Werte, so die FUP. Rund 120 Milliarden US-Dollar soll derzeit der Schuldenberg der Petrobras betragen, worauf das Unternehmen neben dem Verkauf mit einer Ausgabenbremse reagiert. Um rund 500 Milliarden Reais (etwa 120 Milliarden Euro) sollen die Investitionen der Petrobras in den kommenden Jahren reduziert werden, berichtet die FUP in einer Mitteilung. Die Gewerkschafter fordern in ihrem Aufruf den Konzern zu mehr Investitionen auf. Ein Unternehmen, das vor kurzem noch mit 13 Prozent zum BIP beigetragen habe, verfüge über eine zu große gesamtgesellschaftliche Verantwortung, so die FUP. Neben dem Stopp des Ausverkaufs fordern die Gewerkschaften zudem eine Gehaltserhöhung von zehn Prozent sowie einen Inflationsausgleich.

Quelle: <https://amerika21.de>, 2.11.2015

Kein Nato-Kriegsrat in Essen!

ESSEN: Erfolgreiche Demonstration gegen Nato-Propaganda. Am Wochenende fand eine bundesweit beachtete Demonstration gegen Krieg und Werbung für Kriegsstrategien statt. Laut Polizeiangaben 750 Demonstrantinnen und Demonstranten unterschiedlichster Weltanschauung forderten eine „atomwaffenfreie Welt“, und als ersten Schritt die Vernichtung der Atomwaffen auf deutschem Boden, sowie „Keine Nato-Planung neuer Kriege – Kein Werben fürs Inferno“. Anlass ist die Konferenz des Nato-Zentrums für Luftwaffen-Kompetenz zum Thema „Strategische Kommunikation“. Weit über 200 hochrangige Nato-Militärs, Politiker und Rüstungsindustrielle beraten ab dem 23.11. in der Messe Essen darüber, wie sie die ihrer Ansicht nach mangelhafte Unterstützung der Bevölkerung für militärische Operationen steigern können. Dabei geht es ihnen auch um psychologische Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Die Reden der internationalen Ärzte zur Verhütung des Atomkriegs, des Essener Friedensforums, des Jugendbündnisses, von Migranten und Antifaschisten... waren sich darüber einig, wie wichtig Menschliche Kommunikation ist, denn wir müssen die Spirale der Gewalt verlassen, um die Probleme der Gegenwart zu lösen. Die Demonstranten richteten sich auch dagegen, die Suche nach den Terror Tätern von Paris mit der Flüchtlingszuwanderung zu vermischen. Denn das „richte sich gegen diejenigen, die vor dem Terror aus ihrer Heimat geflohen sind“, so Bernhard Trautvetter, einer der Initiatoren. Die SPD-Bundestagsabgeordnete Petra Hinz wandte sich gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr, da diese die Gewaltspirale steigern, anstatt zur Problemlösung zu führen. Sevim Dagdelen, Linke MdB, kritisierte die gegenüber Russland spannungssteigernde Nato-Ost-Erweiterung durch die Aufnahme von zwölf neuen Staaten in die Nato, bis direkt an die Grenze Russlands. Horst Schmitthenner von der IG Metall verlangte ein Ende des Waffenexports und eine Umwandlung der Rüstung in zivile Produktion. Matthias Jochheim von den Internationalen Ärzten zur Verhütung des Atomkriegs wies darauf hin, dass die Kriege im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika die eigentliche Fluchtursache seien, die es zu bekämpfen gelte. Er erinnerte an Gandhi, der auf die Frage, was er von der Westlichen Zivilisation halte, antwor-



tete, dies sei eine gute Idee. Der Journalist Rainer Rupp ging auf die Konferenz der Nato-Militärs ein und kritisierte die Orwellsche Sprachumkehrung, aus dem Roman „1984“, in dem das Ministerium für Wahrheit diktiert, was geglaubt werden soll. www.no-natom-krieg.de

Grundrechte gelten für alle!

KÖLN. Gegenwärtig lassen die Pegida-, Högessa-, Kögida-Versammlungen leider nicht nur den Staat, sondern bedauerlicherweise auch viele Bürger und Bürgerinnen wieder nach Versammlungsverboten rufen. Der Abbau von Grund- und Menschenrechten aber ist das letzte, was im Kampf gegen Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus Erfolg verspricht. Vor allem das Bundesverfassungsgericht steht solchen Ansinnen meist noch im Wege, lässt aber massiv einschränkende Auflagen für Versammlungen zu. So schrecklich diese islam- und ausländerfeindlichen Versammlungen auch sind, ihre Ideologie ist zu bekämpfen, ihren Versammlungen müssen die Bürger und Bürgerinnen entgegentreten – wie es fast überall auch geschieht. Auch diese Gegendemonstrationen sind grundrechtlich geschützt und dürfen nicht polizeilich eingeschränkt werden. Sprachlos machen die vielen Straftaten gegenüber vermeintlichen Ausländern und Ausländerinnen, die Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte und die Gewalttaten gegen Menschen. Aufgabe des Staates ist eine Strafverfolgung, die nicht blind ist gegenüber fremdenfeindlicher Gesinnung. Unsere Aufgabe als Bürger und Bürgerinnen bleibt, den politischen Kampf für Menschenrechte um so vehementer fortzuführen. Militarisierung, Erstarken des Nationalismus, Rassismus und Ablehnung alles Fremden sind zugleich Orientierungen, die zunehmend wieder offen geäußert werden, und das nicht nur am rechten Rand. www.grundrechtekomitee.de

Venro anlässlich Valletta-Gipfel

BERLIN. „Es ist der falsche Weg, Fluchtbewegungen durch Grenzschutzkooperationen mit diktatorischen Regimes, wie in Eritrea oder im Sudan, zu begegnen“, sagt Dr. Bernd Bornhorst,

Vorstandsvorsitzender von Venro. „Entwicklungszusammenarbeit darf nicht als Druckmittel für die Kooperation beim Grenzmanagement und der Rückführung von Flüchtlingen und Migranten missbraucht werden. Es darf keine faulen Deals auf Kosten von Flüchtlingen geben.“ Kurzfristig müsse es vor allem darum gehen, humanitäre Hilfe in den aktuell besonders von Fluchtbewegungen betroffenen Regionen sicherzustellen. „Die Unterfinanzierung der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit ist ein Skandal“, erklärt Bornhorst. „Deutschland muss endlich sein jahrzehntealtes Versprechen einlösen und 0,7 Prozent seiner Wirtschaftsleistung für globale Entwicklung einsetzen.“ „Die Bundesregierung muss jetzt die Weichen für langfristige Verbesserungen der Lebensbedingungen in afrikanischen Staaten stellen und sich dafür auch gegenüber ihren europäischen Partnern einsetzen“, so Dr. Bernd Bornhorst. „Und sie muss Diskriminierung und Ausgrenzung von Flüchtlingen und Migranten, die inzwischen bei uns angekommen sind, entschieden entgegen treten. Die Schutzsuchenden verdienen unsere ganze Solidarität. Sie dürfen nicht zum Spielball politischer Auseinandersetzungen werden.“ <http://venro.org/home/>

Pro Asyl hält an seiner Grundkritik am Gesetzentwurf fest

FRANKFURT. Auch wenn auf den ersten Blick einige Verschärfungen aus dem Referentenentwurf von Anfang der Woche herausgenommen wurden, ist der Entwurf gemessen an der aktuellen Gesetzeslage ein weitreichender Einschnitt in das Asylrecht. Flüchtlinge sollen ein Schnellverfahren in „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“ durchlaufen, wenn ihnen unterstellt wird, „Identitäts- oder Reisedokumente [...] mutwillig vernichtet oder beseitigt [zu haben], oder die Umstände offensichtlich diese Annahme rechtfertigen“ (§30a Abs. 3 AsylG). Diese Voraussetzung ist uferlos und kann von den Behörden in der Praxis willkürlich angewandt werden. Pro Asyl befürchtet, dass hierunter beispielsweise Flüchtlinge fallen werden, die ohne Pässe über mehrere europäische Staaten nach Deutschland gekommen sind. Ebenso sollen alle sogenannten Folgeantragssteller – auch diejenigen, die bereits in Deutschland leben – in die Einrichtungen verbracht werden. In der Praxis kann dies dazu führen, dass beispielsweise ein Afghane, der seit mehreren Jahren in Deutschland lebt und hier arbeitet, aus seiner Stadt zwangsweise in die „besondere Aufnahmeeinrichtung“ verbracht wird, wenn er aufgrund der verschlechterten

Sicherheitslage in Afghanistan erneut einen Asylantrag stellt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum Flughafenverfahren von 1996 klargestellt, dass die Schutzsuchenden bei beschleunigten Sonderverfahren Anspruch auf eine kostenlose asylrechtliche Beratung und anwaltliche Unterstützung haben müssen. Es ist vollkommen unklar, wie diese Beratung fernab der Städte und Ballungszentren gewährleistet werden soll. Pro Asyl geht davon aus, dass der Gesetzesentwurf zahlreiche Fehlentscheidungen durch die Behörden produzieren wird und zugleich faktisch keine rechtsstaatliche Korrektur durch Anwälte und Gerichte vorgenommen werden kann. www.proasyl.de

ÄrztInnen als willfähige Abschiebehelfer?

BERLIN. Die ÄrztInnen in sozialer Verantwortung (IPPNW) kritisieren die im Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums geplante elementare Einschränkung international garantierter Grundrechte von Flüchtlingen. Die im Entwurf vorgesehenen Abschiebungen trotz schwerer Erkrankungen (§ 60 Abs. 7 AufenthG-Entwurf) sowie eine ausschließliche Beauftragung vom Bundesinnenministerium bestellter Abschiebeärzte (§ 60a Abs. 2d AufenthG-Entwurf) verstoßen gegen den hippokratischen Eid und stehen im Widerspruch zu zahlreichen Beschlüssen von Bundesärztekammer und Ärztetagen. „Hier sollen offenbar die mühsam zwischen Innenministerium, Behörden und Ärztekammer erarbeiteten Regelungen gekippt werden, um Flüchtlinge ohne Rücksicht auf ihre körperliche und psychische Integrität abschieben zu können“, kritisiert Carlotta Conrad, Vorstandsmitglied der IPPNW. www.ippnw.de/

Finanzinstitute lassen die Bombe fallen

Weltweit haben 53 Finanzunternehmen Investitionen in die Produktion von Atomwaffen verboten oder reduziert. Das sind 150 Prozent mehr Banken und Versicherungen als im Vorjahr. Das ist das Ergebnis der vierten Ausgabe der Studie „Don't Bank on the Bomb“, die die niederländische Friedensorganisation PAX heute veröffentlicht hat. Diese Steigerung macht die wachsende Stigmatisierung von Atomwaffen deutlich, deren Einsatz katastrophale humanitäre Folgen für die gesamte Menschheit hat. Trotzdem listet der Bericht noch 382 Banken, Versicherungen und Rentenfonds auf, die seit Januar 2012 fast 500 Milliarden US-Dollar für die Produktion für nukleare Waffensysteme zur Verfügung gestellt haben. www.atomwaffenfrei.de/presse.html

Islamforum: Nach dem Terror von Paris – Trauer und Solidarität

DARMSTADT. Das Deutsche Islamforum spricht den Opfern und Angehörigen sein Mitgefühl aus und solidarisiert sich mit den Menschen in Paris und Frankreich. Das Deutsche Islamforum verurteilt den Terror in Paris, der mit dem Islam nicht vereinbar ist. In Ankara, Beirut, Sharm el Sheikh und anderen Orten verbreitet sich eine zunehmende Gewalt, die wir nicht hinnehmen dürfen. Wir trauern um alle Menschen, die dem Terror zum Opfer gefallen sind. Die Angriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingswohnheime werden als Terror erfahren und müssen beendet werden. Das Deutsche Islamforum fordert die arabischen Staaten und die Weltgemeinschaft dazu auf, den Krieg in Syrien zu beenden. Dadurch wird dem mörderischen Daesh die Basis entzogen. Durch eine Beendigung des Krieges werden auch die Fluchtursachen beseitigt, die Millionen Syrer zur Flucht zwingen. Viele von ihnen würden dann in ihre Heimat zurückkehren. Bei den Freitagsgebeten am 20. November 2015 zwischen 12 und 13 Uhr werden Moscheegemeinden angeregt, für die Opfer und ihre Angehörigen sowie die Beendigung des Krieges in Syrien zu beten. Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Religionsgemeinschaften und die Öffentlichkeit sollen nach Möglichkeit dazu eingeladen werden. Christliche Gemeinden werden am Buß- und Betttag am 18. November sowie am Totensonntag am 22. November 2015 der Opfer und ihrer Angehörigen gedenken und für ein Ende des Krieges in Syrien beten. Synagogengemeinden können das Kaddisch sprechen. Wir freuen uns, wenn dazu Vertretungen muslimischer Gemeinden als Gäste eingeladen werden. Das Deutsche Islamforum hat vorgesehen, eine Stellungnahme zum mörderischen Daesh zu erarbeiten. www.interkultureller-rat.de

Experten: Armutsbekämpfung und gerechte Verteilungspolitik

BERLIN. Gerade angesichts der zunehmenden Zahl von Flüchtlingen, die in Deutschland Hilfe suchen, sei die Bundesregierung mehr als je zuvor seit der Vereinigung zu einer offensiven Sozialpolitik aufgerufen, mahnen maßgebliche Experten anlässlich der Präsentation des Buches „Kampf um die Armut: Von echten Nöten und neoliberalen Mythen“ in Köln. Ohne ein engagiertes staatliches Gegensteuern bestehe die große Gefahr, dass die steigenden Flüchtlingszahlen zu einer noch tieferen Spaltung der bundesdeutschen Gesellschaft als ohnehin gegeben, führten. „Wir dürfen nicht zulassen, dass wieder einmal die Armen mit den Armen teilen sollen, weil

sich die Bundesregierung zu einer echten solidarischen Umverteilungspolitik nicht bereitfindet“, warnt Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen und Herausgeber des im Westend Verlages erschienenen Buches. Der entscheidende Hebelpunkt dafür, dass und ob es der Politik gelinge, eine solche Strategie zu Lasten der Ärmsten umzusetzen, sei die Neujustierung des Armutsbegriffs. So kritisieren die Autoren, dass Arbeitsministerin Nahles bereits davon spreche, dass Hilfen künftig auf „wirklich“ Bedürftige zu konzentrieren seien und nicht jeder arm sei, nur weil er zu wenig Geld habe. „Vordergründig geht es um Definitionen und wissenschaftliche Methoden – tatsächlich aber um knallharte Interessenpolitik“, so Schneider. www.der-paritaetische.de/startseite/

Nationale Armutskonferenz: Erbschafts- und Vermögenssteuer gezielt für die Armutsbekämpfung

KÖLN. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren 2014 in Deutschland 20,6 Prozent der Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht – mehr als jeder fünfte. 2010 lag die Quote noch bei 19,7 Prozent. Die Nationale Armutskonferenz fordert deshalb eine Zweckbindung von Erbschafts- und Vermögenssteuer, um Armut in Deutschland zu bekämpfen. „Es gibt bei vielen Erben durchaus ein Einsehen, enorme Vermögen bei ihrer Weitergabe an die nächste Generation etwas stärker zugunsten klarer, sozial nachvollziehbarer Verwendungen heranzuziehen“, so der Sprecher der Nationalen Armutskonferenz (nak) und Kölner Diözesan-Caritasdirektor, Dr. Frank Johannes Hensel. Bei der Vorstellung des Schattenberichts „10 Jahre Hartz IV“ im Oktober hatte die Nationale Armutskonferenz bereits darauf hingewiesen, dass in Deutschland jedes fünfte Kind in einer einkommensarmen Familie aufwächst. Mitverantwortlich dafür macht die nak die unzureichenden Hartz-IV-Regelsätze. Hensel: „Aufwachsen ohne Wohlergehen ist kein unglücklicher Zufall und schon gar nicht unabänderlich. Es schadet der Gesundheit, torpediert die Bildungschancen und kommt uns alle teuer zu stehen.“ Die Tatsache, dass in Deutschland immer mehr Kinder im gesellschaftlichen Abseits stecken, könne geändert werden. Etwa durch einen am Bedarf von Kindern und Jugendlichen fair berechneten Regelsatz mit einer Orientierung der Bildungsausgaben nah am Mittelstand. Hensel: „Wir dürfen keine weiteren Jahre mehr verlieren.“

<http://nationalearmutskonferenz.de>

Zusammenstellung: Thorsten Jannoff

Haushaltsdebatten: Wie stellen sich linke Kommunalpolitiker auf?

Verschiedene Städte, verschiedene Entwicklungen. Während im prosperierenden München die Kassen wegen sprudelnder Gewerbesteuereinnahmen gut gefüllt sind, beträgt alleine nur der „Dispokredit“ in Dortmund über 1,5 Mrd. Euro. In Mannheim werden neue Einnahmequellen gesucht und in Bottrop stehen Kürzungen bei der sozialen Infrastruktur an. Wir dokumentieren Auszüge aus Stellungnahmen bzw. Haushaltsreden linker Kommunalpolitiker/innen, die diese teils sehr unterschiedlichen, teils sehr ähnlichen Problemlagen widerspiegeln.

Thorsten Jannoff

Mögliche Zinserhöhung bedroht Dortmunder Haushalt

Eigentlich sollen die Liquiditätskredite der Stadt Dortmund lediglich Fremdmittel darstellen, die quasi als eine Art kommunaler Dispo-Kredit zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen und somit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft dienen.

Die Fraktion Die Linke und Piraten kritisiert, dass sich angesichts der defizitären Haushaltslage diese Liquiditätskredite in den letzten zehn Jahren zu einem dauerhaften Finanzierungsinstrument für laufende Ausgaben entwickelt haben. In den Jahren 2005 bis 2015 hat sich deren Volumen von 522,6 Millionen auf 1.515 Millionen Euro fast verdreifacht. Linke und Piraten fürch-

ten daher eine drohenden Schieflage des Dortmunder Haushalts durch mögliche Zinserhöhungen. „Liquiditätskredite haben meist kurze Laufzeiten. Daher wirken sich etwaige Zinsanstiege kurzfristig extrem negativ auf den Haushalt aus“, so der finanzpolitische Sprecher Carsten Klink (Die Linke). Das Spar-Memorandum von SPD und CDU in Höhe von 60 Millionen Euro könne so mittelfristig allein durch das Zinsrisiko konterkariert werden. Diese Einschätzung teile auch der aktuelle Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages: „Der inakzeptabel hohe Kassenkreditbestand sorgt damit auch weiterhin für ein ernstes Risiko in der Finanzplanung der betroffenen

Kommunen. Aufwendig ausgehandelte kommunale Sanierungspläne wären bei einem Zinsanstieg schnell unrealisierbar.“ Um dieses Zinsrisiko auch in den bevorstehenden Haushaltsberatungen berücksichtigen zu können, hatten Linke und Piraten in der Sitzung des Finanzausschusses eine aktuelle, detaillierte Aufstellung der Liquiditätskredite gewünscht. Die letzte Aufstellung, die den Ratsmitgliedern zugänglich ist, stammt aus dem jährlichen Zinsbericht für das Jahr 2014. Da die Stadtverwaltung bei der Preisgabe einiger interner Daten im Finanzausschuss berechnete Bedenken hatte, dass diese die Verhandlungsposition der Stadt bei zukünftigen Kreditverhandlungen mit Banken schwächen würde, einigte man sich zuerst auf eine allgemeine Darstellung der aktuellen Situation der Liquiditätskredite. Am Ende der Zinsdiskussion im Finanzausschuss bekam man dann aber einen kleinen Vorgeschmack auf die kommende Haushaltsdebatte. Dort wurde nämlich der gefundene Kompromiss bezüglich der Aufstellung der Liquiditätskredite auf Antrag der SPD mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung von FDP und Grünen zurückgewiesen. „Mit einer seriösen Finanzplanung hat dieses Gebaren wahrlich nichts zu tun. SPD & CDU blenden das Zinsrisiko komplett aus.“, so Ratsmitglied Carsten Klink

„Geschäftsbericht der Freien und Hansestadt ist ein Desaster“: HAMBURG. Finanzsenator Peter Tschentscher hat heute den Geschäftsbericht der Freien und Hansestadt Hamburg für 2014 sowie die November-Steuerschätzung 2015 vorgestellt. „Der Versuch des Senators, dem Desaster noch einen positiven Anstrich zu verpassen, überzeugte nicht“, erklärt dazu der finanz- und haushaltspolitische Sprecher der Fraktion Die Linke in der Hamburgischen Bürgerschaft, Norbert Hackbusch. „In einem einzigen Geschäftsjahr verminderte sich das Eigenkapital der Freien und Hansestadt um zwölf Milliarden Euro. Das negative Eigenkapital stieg somit von 9,9 Milliarden am 31.12.2013 auf 22,3 Milliarden Euro per 31.12.2014. Und 2016 werden die Steuereinnahmen der Schätzung nach in etwa auf stagnierendem Niveau verharren. Um es auf den Punkt zu bringen: Alle Sparbemühungen der vergangenen Jahre wurden durch die zu tragenden Verluste für die HSH Nordbank zunichte gemacht. Bereits für das Kalenderjahr 2014 muss der Senat entsprechende Rückstellungen für die HSH Nordbank über knapp 4,5 Milliarden Euro bilden. Wir erwarten für das Jahr 2015 noch mehr.“ www.die-linke-hamburg.de

Städtische Finanzanlagen müssen sich an sozialen und ökologischen Kriterien orientieren! KÖLN. Städtische Finanzanlagen sollen sich in Zukunft an sozialen und ökologischen Kriterien orientieren. Das beantragt Die Linke in der Ratssitzung am kommenden Donnerstag. Jörg Detjen, Fraktionssprecher und Mitglied des Finanzausschusses, dazu: „Köln hat über 100 Millionen Euro in Wertpapiere investiert. Damit hat die Stadt eine soziale Verantwortung und darf nicht allein auf die höchste Rendite setzen. Wir müssen verhindern, dass städtische Gelder in Betriebe fließen, die Menschen unter gefährlichen und unwürdigen Bedingungen ausbeuten, oder in Rüstungsunternehmen oder klimaschädliche Industrie!“ Ende 2012 hielt die Stadt Köln Anlagevermögen in Wertpapieren in Höhe von 101,5 Mio. Euro. Hiervon sind 33,3 Mio. Euro Stiftungsvermögen, das von der Stadt verwaltet wird. Wie die Stadt dieses Geld anlegt, orientiert sich bislang an rein wirtschaftlichen Kriterien. In der städtischen „Richtlinie für Geld- und Kapitalanlagen“ sind als Grundsätze Verfügbarkeit, Sicherheit Ertrages festgelegt. Jörg Detjen weiter: Andere Kommunen legen ihre Finanzmittel bereits sozial und ökologisch an.

Wir müssen auch in Köln umdenken und fair handeln.“ Die Stadt Bonn beschloss am 26.3.2015 auf Antrag der dortigen Linksfraktion, ihre Finanzanlagen an sozialen und ökologischen Kriterien auszurichten. Münster fasste einen solchen Beschluss am 4.11.2015 mit den Stimmen von SPD, Grüne und Die Linke. www.linksfraktion-koeln.de/

ABG: Es ist Zeit für einen Beherrschungsvertrag. FRANKFURT A.M. Die ABG Frankfurt Holding muss wohl gehörig unter Druck gesetzt werden. Das ist das Ergebnis der Bürger_innen-Versammlung vom 12. November 2015. Die stadteigene Wohnungsbau-gesellschaft muss mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen, dafür ist es an der Zeit, sie wieder auf den Boden ihrer Satzung zurückzuholen. „Der erste Schritt dazu ist ein Beherrschungsvertrag gemäß Aktiengesetz, wie wir ihn in unserem aktuellen Antrag fordern“, erklärt Peter Gärtner, wohnungspolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke. im Römer. „Mit dem Beherrschungsvertrag kann die Stadtregierung unmittelbar bzw. die Stadtverordnetenversammlung mittelbar das operative Geschäft der ABG Holding bestimmen. Schließlich besitzt die Stadt Frank-

Bottrop darf nicht weiter kaputt gekürzt werden

Linken-Ratsgruppen-Sprecher Christoph Ferdinand, Max Brüggemann, Kreissprecher Günter Blocks und Bezirksvertreter Dieter Polz bei der Haushaltsberatung der Bottroper Linken: „Wir brauchen endlich die Wende in der Haushaltspolitik. Bottrop darf nicht weiter kaputt gekürzt werden.“ „Wohin man auch blickt im Haushaltsplan für 2016, eine unsoziale Kürzung reiht sich an die nächste: Bei der Jugend wird genauso gekürzt wie bei den Senioren oder selbst bei den Ärmsten, die auf die Suppenküche angewiesen sind – und trotzdem ist kein Ende des Schuldenanstiegs in Sicht“, stellt Linken-Ratsgruppen-Sprecher Christoph Ferdinand fest und fordert: „Der Bottroper Haushalt muss seine

soziale Balance wiederfinden.“ Statt all solcher Kürzungen fordert Die Linke Mehreinnahmen bei Gewerbe- und Vergnügungssteuer sowie die Reduzierung des Verlustausgleichs für den Pleite-Airport „Schwarze Heide“. „Die komplette Streichung der Zuschüsse zur Schwangeren-Konflikt-Beratung und für Altentagesstätten – das sind nur zwei Beispiele dafür, wohin die Reise mit diesem Haushaltsplan geht“, beklagt Ferdinand. Die Linke werde dies selbstverständlich ablehnen. Zugleich fordert Die Linke im Rat die Wiedereinführung des Bottrop-Passes und der Zuzahlungen für das Schulesen von Kindern aus wenig begüterten Familien sowie die Fortschreibung des Sozialberichts.

Die Landeshauptstadt München legt soeben eine Reihe wichtiger Projekte auf Eis. Grund: Die Haushaltskrise. Ist das der richtige Weg?

Mit 2,4 Mrd. € die höchsten Gewerbesteuerereinnahmen aller Zeiten, Ende September noch 900 Mio. Euro jederzeit verfügbar in der Kasse, auch für die nächsten Jahre erwartet die Stadt Gewerbesteuer von mehr als 2 Mrd. € – und trotzdem ruft der Kämmerer die Haushaltskrise aus? Und zur Haushaltskosmetik werden z.T. unverzichtbare Personalbeschlüsse in das nächste Frühjahr geschoben, da-

mit sie zur Genehmigung noch nicht in den Haushalt gestellt werden müssen? Dadurch geht in vielen Bereichen Zeit verloren, die Stadt kann nicht mit ihren Aufgaben mitwachsen. In der kameralen Betrachtung schaut das wie ein Gewinn aus – aber nur dort!

I) Was ist wirklich geschehen? Spätestens zum Jahresende werden zahlreiche Ausgaben bzw. Mindereinnahmen fäl-

lig, die so nicht eingeplant waren. Diese mindern alle den Kassenbestand ...

Dass bei diesen Ausgaben von über 800 Mio. Euro der Kämmerer die Notbremse zog ist verständlich – wenn man lediglich den Kassenbestand und den Geldfluss betrachtet. Aber was ist denn ökonomisch geschehen? Fast all diese Maßnahmen sind Investitionen in das Vermögen der Stadt oder der Abbau von Schulden. In Freiham wird ein neues Stadtviertel entstehen, unsere Wohnungsbaugesellschaften sollen künftig jährlich 1250 Wohnungen bauen. Auch die von den Stadtwerken erworbenen Gebäude werden sich für die Stadt rentieren. Was im Ergebnishaushalt wirklich wehtut sind die fehlende Gewinnausschüttung, indirekt die Steuer- und Zinsnachzahlung und das Unbehagen, dass von den Stadtwerken weitere Probleme auf uns zukommen können.

II) Was wird nun diskutiert? Der Stadtkämmerer bleibt sich leider weiter treu: Er setzt (zumindest öffentlich) lediglich die kameraler Brille auf. Er möchte die Finanzreserven der Stadt nicht antasten – lobenswert, aber Finanzreserven sind eigentlich schon dazu da, sie auch einmal zu verwenden ... Was ich hierbei wirklich für schädlich halte, ist die Tatsache, dass wir sehr viel Geld für die Umstellung auf die kaufmännische Buchhaltung ausgegeben haben, aber offensichtlich in der Stadtkämmerei und beim Oberbürgermeister nicht in diesem

furt 99,99 Prozent der Anteile an der ABG Holding. Die Stadt übernimmt damit selbst die Verantwortung für die ABG.“ Um sinnvolle wohnungspolitische Maßnahmen zu ergreifen, die die ABG Frankfurt Holding bisher nicht durchführt, kann das Instrument des Beherrschungsvertrages aus dem Aktienrecht die ABG Frankfurt Holding dazu zwingen, diese neuen Wege endlich zu beschreiten. „Dazu zählt vor allen Dingen der Mietpreisstopp, der mittlerweile von vielen Mieter_innen-Initiativen gefordert wird. Eigentumswohnungen baut die ABG Frankfurt Holding alleine, dazu muss man sie nicht verpflichten. Aber endlich wieder vorrangig Sozialwohnungen zu bauen, dazu muss man sie wohl zwingen, das erwarten die BürgerInnen von uns“, fügt Gärtner hinzu.

www.dielinke-im-roemer.de/

Energiesperren im Land Bremen. Zu den Auswirkungen der zunehmenden sozialen Spaltung und wachsenden Armut im Land. BREMEN zählt die steigende Energiearmut. Für immer mehr Menschen wird das Begleichen der anfallenden Energierechnungen zu einem ernst- und dauerhaften Problem. Bis 2013 kam es sowohl bei Strom- als auch bei Wassersperren zu einer

Zunahme, besonders in der Stadtgemeinde Bremen. Trotz leicht sinkender Strompreise ist ein weiterer Anstieg von Energiesperren zu befürchten. Wie eine Analyse ergab, reichte in keinem deutschen Bundesland die Bemessungsgrundlage für Energie im ALG II aus, um die Stromkosten komplett zu decken, auch wenn die Deckungslücke im Bundesland Bremen mit 4,55 Euro am geringsten ist. Vor diesem Hintergrund hat Die Linke einen Fragenkatalog ausgearbeitet. Der Senat soll unter anderem mitteilen: Wie viele Haushalte waren in den Jahren 2013 bis 2015 von einer Energiesperre betroffen? Wie verteilen sich die Energiesperren in den Jahren 2013 bis 2015 auf die einzelnen Stadtteile der beiden Stadtgemeinden? Besteht eine Härtefallregelung bei Schwangeren, Kleinkindern oder älteren Menschen im Sinne einer unverhältnismäßigen Härte im Fall einer Sperre, wodurch Energiesperren unterbleiben? Besteht für den kommenden Winter 2015/2016 eine Verpflichtung seitens des örtlichen Energieversorgers in dieser Jahreszeit auf Energiesperren zu verzichten?

Linke fordert Nachtragshaushalt: BERLIN. Die haushaltspolitische Sprech-

rin Manuela Schmidt erklärt: Der Senat ist gut beraten, einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Nur so bestünde die Möglichkeit, den Jahresüberschuss für 2015 von etwa 500 Millionen Euro komplett für wichtige Investitionen zu verwenden. Statt den Überschuss wieder in einem Sondervermögen zu parken und anteilig Gelder im Altschuldenloch zu versenken, ermöglicht es ein Nachtragshaushalt, in die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen oder die energetische Sanierung von Landesimmobilien zu investieren. Außerdem können wir mit einem Nachtragshaushalt sogar zusätzlichen Spielraum für Investitionen in den beiden kommenden Jahren schaffen. Danach könnte bereits aus dem Jahresüberschuss 2015 für den Flughafen BER Vorsorge getroffen werden – die im Doppelhaushalt 2016/2017 dafür geplanten Mittel wären dann zum Beispiel frei, um Schulen, Sportstätten und Krankenhäuser zu sanieren. Wichtige Investitionsentscheidungen dürfen nicht am Parlament vorbei getroffen werden. Die Linkfraktion fordert den Senat deshalb auf, einen zweiten Nachtragshaushalt für dieses Jahr vorzulegen.

www.die-linke-berlin.de
(Zusammenstellung: ulj)

Kommunale Politik

Rahmen gedacht wird: Kameral (d.h. für die Kasse) ist eine Stammkapitaleinlage oder ein Ankauf von Grundstücken ein Problem – kaufmännisch betrachtet sind dies Investitionen für die Aufgabenerfüllung der Stadt.

Eine Tilgung von Schulden ist kameral betrachtet ein Problem, wenn man anschließend möglicherweise zur Sicherung der Liquidität erneut Kredite aufnehmen muss und diese vielleicht nicht genehmigt werden. Kaufmännisch betrachtet hängt es eher von den erwarteten Zinsentwicklungen ab, ob man Schulden tilgt oder das Geld in der Kasse belässt. D.h. die Kameralistik zwingt uns Diskussionen auf, die ökonomisch völlig sinnlos sind.

III) Wo sind die wahren Risiken für die Stadt? Auch wenn es im aktuellen Haushalt in meinen Augen keinen Grund für panikartige Debatten und Aktionen gibt, so gibt es dennoch Grund zur Besorgnis. Aber nicht in erster Linie

wegen der wachsenden Personalbudgets, München ist schließlich eine wachsende Stadt. Sondern wegen der Unfähigkeit von SPD und CSU, bei den notwendigen städtischen Investitionen eine vernünftige Prioritätensetzung vorzunehmen, und nicht finanzierbare Projekte auch einmal einzustellen oder zumindest auf Eis zu legen.

IV Was sollte der Stadtrat tun?

- Den städtischen Haushalt ökonomisch korrekt analysieren und diskutieren
- Die Leistungsentwicklung der städtischen Einrichtungen fördern und nicht beschneiden, wie z.B. mit dem Beschluss, den 3. Arbeitsmarkt jetzt doch aus den bisherigen MBQ-Mitteln zu finanzieren
- Investitionen in Ringtunnel beenden, bei U-Bahnen realistisch zurückhaltend planen
- Und vor allem: Risiken bei den Stadtwerken zurück fahren.

Brigitte Wolf

Doppelhaushalt der Stadt Mannheim 2016/2017

Die Verwaltung schlägt eine Verbesserung der Einnahmeseite vor – aber nicht ausreichend und teilweise an der vollkommen falschen Stelle. Für den zur Diskussion stehenden Doppelhaushalt 2016/2017 (Etatberatung ab 14. Dezember) schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Grundsteuer vor: Der Hebesatz soll von 450 Punkten auf 487 Punkte angehoben werden (+ 8,2%). Das soll zu einer Einnahmesteigerung von 6,3 Mio. Euro jährlich führen. Die letzte Erhöhung fand 2010 statt von 400 auf 450 Punkte (+ 12,5%). Erneut soll auch der Hebesatz für Grundsteuer A (Landwirtschaftliche Flächen) angehoben werden

von 260 auf 416 Punkte (+ 60%). Diese Steuer ergibt aber nur ca. 100 000 Euro insgesamt. Der Gewerbesteuerhebesatz soll auf 430 Punkten gehalten werden. Zuletzt wurde auf Antrag von SPD, Grünen und Linke 2012 von 415 angehoben.

Eine deutliche Einnahmesteigerung soll ferner aus der Erhöhung der Kita-Gebühren um ca. 10% erfolgen, d.h. um jährlich 678.318 Euro. Das Ziel all dieser Versuche der Mehreinnahme ist – so sagen OB und Kämmerer – die Aufrechterhaltung der Investitionskraft bei tendenziell sinkender Gewerbesteuer und steigenden Sozialausgaben.

Grundsteuer ist entgegen manchen

Vorurteilen eine leidlich „gerechte“ Steuer. Wo immer es zu Grundsteuererhöhungen kommt, erhebt sich natürlich Kritik: Mit Sicherheit von Seiten der FDP und Freien Wähler. Sie entdecken dann immer ihr Herz für die „Mieter“ und weisen drohend darauf hin, dass damit die Mieten bzw. die Nebenkosten weiter steigen. Dieser Hinweis stimmt, aber die Relation stimmt nicht. Deshalb ist auch die Kritik, die teilweise aus der Linken geäußert wird, verständlich aber nicht wirklich stichhaltig.

Neben diversen Zuweisungen, die die einzelnen Kommunen nicht direkt beeinflussen können, sind die Gebühren und die beiden Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) die einzig steuerbaren Einnahmequellen der Kommunen. Die Grundsteuer B macht gegenwärtig 63 Mio. Euro aus. Die Frage ist: Wer zahlt wieviel? Zahlen Arme und Reiche und in welchem Verhältnis? Die These sei gewagt, dass die Grundsteuer wesentlich gerechter als die Einkommensteuer ist, der am oberen Ende der Skala bekanntlich die Durchschlagskraft fehlt. Bei der Grundsteuer kann nichts „abgesetzt“ werden. Wer Grund hat oder nutzt, zahlt. Und zwar nach Größe und Wertigkeit der Fläche. Eine Wohnung im 5. Stockwerk eines alten Mietshauses wird natürlich viel geringer bewertet als eine Villa mit großem Garten. Und was die FDP zu erwähnen „vergisst“ sind die Flächen von Industrie und Gewerbe.

In Mannheim sind lt. städtischer Statistik Gebäude- und Freiflächen mit 50,56 km² an der knapp dreimal so großen Gesamtfläche der Gemarkung Mannheim beteiligt, darunter: Wohnen mit 20,11 km² und Gewerbe und Industrie mit 15,56 km². „Wohnen“ ist ein weiter Begriff (s.o.) Der Kämmerer gibt in seinem Bericht über den geplanten Doppelhaushalt ein paar Beispiele, wie sich konkret die geplante Erhöhung auswirkt. Die GBG verrechnet lt. Geschäftsbericht 2014 Grundsteuerkosten von durchschnittlich 153,69 Euro je Wohnung weiter (19.208 Wohnungen). Die größte Baugenossenschaft, Gartenstadt, weist den nicht nachzuvollziehenden Grundsteueranteil an den Betriebskosten von lediglich 0,254 Euro/m² aus, das wären im Durchschnitt nur 18,72 Euro je Wohnung.

Die Grundsteuererhöhung trifft laut Tabelle durchschnittliche MieterInnen mit ca. 2 Euro/Monat. Für TransferleistungsempfängerInnen zahlt die Stadt die Nebenkosten und somit auch die Grundsteuer. Der „gesunde Mittelstand“ wird ebenfalls nicht überstrapaziert. Bei einer Sozialverträglichkeitsbilanz muss gegengerechnet werden, welche Leistungseinschränkungen oder Gebührenerhöhungen alternativ auf die finanziell schlecht gestellten Menschen zukämen.

Die Linke wird also auch dieser Grundsteuererhöhung zustimmen ...

Thomas Trüper

Grundstücksart (Beispiele)	Bau- jahr	Grund-steuer bei Hebesatz 450 v. H Euro	Grund-steuer bei Hebesatz 487 v. H Euro	Erhöhung pro Jahr Euro
Einfamilienhaus (Reichs- heimstätte) ca. 70 m ² + Garage	1936	122,64	132,72	10,08
Einfamilienhaus Genossenschaft 117 m ² + Doppelgarage	1921	143,00	154,76	11,76
Mietwohnung ca. 80 m ²	1964	242,00	261,90	19,90
Mietwohnung Genossenschaft ca. 60 m ²	1950	242,00	261,90	19,90
Mehrfamilienhaus	1866	306,81	332,04	25,23
Eigentumswohnung 135m ²	2000	461,00	498,90	37,90
Einfam.-Reihenhaus 120 m ²	2011	534,00	577,91	43,91
Geschäftsgrundstück (kleiner Betrieb)		987,00	1.068,15	81,15
Einfamilienhaus(Villa)	1927	1.709,73	1.850,31	140,58
Geschäftsgrundstück (mittlerer Betrieb)		2.730,00	2.954,47	224,47
Geschäftsgrundstück(Groß- betrieb)		666.357,75	721.147,17	54.789,42



Kunstaktion am Volkstrauertag 2015 trotz Strafbefehl

Kunstaktionen an einem militaristischen Denkmal

Vom Amtsgericht München erhielten wir Strafbefehle über insgesamt 6.300 Euro wegen angeblicher gemeinschädlicher Sachbeschädigung und „Störung der Totenruhe“ an dem Kriegerdenkmal in München, das die irrsinnige militaristische Aufschrift trägt:

**SIE STARBEN FÜR DEUTSCHLANDS RUHM UND EHRE
DEN TOTEN DER BAYERISCHEN EISENBAHNTRUPPE
IM WELTKRIEG 1914-18**

Mit zwei Kunstaktionen nahmen wir eine überfällige und notwendige Sachverbesserung vor. Wir entfernten Buchstaben und schickten sie an das Kriegsministerium. (So war zu lesen: SIE STARBEN FÜR DEUTSCHLANDS ... UN.EHRE)

Es ist ein unsäglicher Skandal, dass alljährlich von der Bundeswehr zum Volkstrauertag dort protzige Kränze abgelegt werden, die aus Steuergeldern finanziert werden und die militaristische Floskel RUHM UND EHRE attestieren.



Eine Störung der Totenruhe kommt selbstverständlich überhaupt nicht in Betracht, da die Reste der für die Unehre Deutschlands getöteten Menschen auf den Schlachtfeldern in Frankreich und Belgien liegen und nicht an der Dachauer Straße in München auf dem Bundeswehrgelände.

Das Kriegerdenkmal mit diesem unsäglichen Spruch wurde 1922 in militaristischem Geist errichtet, 1945 zerstört und 1962 (!) wieder errichtet.

Die Kontrollratsdirektive 30 der Alliierten sah die Zerstörung von militaristischen und Nazi-Denkmalen vor.

Das wurde in die deutsche Gesetzgebung übernommen.

SO STARBEN DEUTSCHLANDS RUHM UND EHRE

Hans-Peter Berndt 089 – 40 15 42, Wolfram P. Kastner, 089 – 157 32 19

Wer heute behauptet und bestätigt, dass die Soldaten des 1. Weltkriegs für Ruhm und Ehre getötet wurden, verdreht die Wahrheit oder lügt – bewusst und gewollt.

Wir haben uns auf eine Rede des Heidelberger Mathematik-Professors Emil Julius Gumbel bezogen, der sagte, die deutschen Soldaten sind auf dem „Feld der Unehre“ gestorben. (Er wurde von den militaristischen Akademikern Heidelbergs von der Uni und aus Deutschland vertrieben.)

In einem zweiten Schritt brachten wir eine Texttafel an, die sehr behutsam formuliert war und Trauer benennt, statt militaristischer Floskeln.

„Wir trauern um alle, die im Weltkrieg 1914 – 1918 grausam und sinnlos ihr Leben verloren.“

Die Toten mahnen uns, mit allen Kräften für Frieden zu sorgen und Kriege zu verhindern.“

Wir werden dem Strafbefehl jedenfalls widersprechen.

Es handelt sich um zwei Kunstaktionen, die den provokativen Skandal dieses Kriegerdenkmals konterkarieren.

Die Bundeswehr pflegt offenbar bis heute den militaristischen Geist dieses Denkmals und die offenkundige falsche Geschichtsdarstellung

Mit einer weiteren Kunstaktion am Volkstrauertag 2015 haben wir eine Umgestaltung des Kriegerdenkmals sichtbar werden lassen:

Gesetzentwurf zu Werkverträgen und Leiharbeit unzureichend

Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik polarisiert sich weiter. Trotz erheblicher Bemühungen der Gewerkschaften zur Bekämpfung von Lohndumpingstrategien, trotz Erfolgen wie die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns und einigen Branchenzuschlägen für Leiharbeitsverhältnisse, konnte die Ausdehnung des Niedriglohnsektors insgesamt nicht gestoppt werden. Die Strategie etlicher Unternehmen zielt schon geraume Zeit auf das „Outsourcen“ zunächst der Logistik und immer neuen Bereichen, um den Tarifverträgen der Gewerkschaften und Verbänden zu entgehen. Insbesondere wegen Missbrauch von Werkverträgen richteten sich nunmehr die Hoffnungen auf den Gesetzentwurf zur Regulierung von Zeitarbeit und Werkverträgen von Ministerin Nahles. Leider hat sich die Ministerin gegen den direkten Weg für die Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte entschieden und stattdessen komplizierte Regelungsvorschriften aufgenommen. Das bedeutet zweifelsfrei rechtlich eine Verbesserung der Situation. Aber wird es auch in der Realität den Missbrauch eindämmen?

Wir dokumentieren die Stellungnahmen der Gewerkschaften zum Gesetzentwurf, wie sie auf den Webseiten von DGB und IG Metall veröffentlicht wurden.

Bruno Rocker

IG Metall: Gesetzentwurf zu Werkverträgen und Leiharbeit nicht ausreichend

17.11.2015. Frankfurt am Main – Die IG Metall hat den Gesetzentwurf zu Werkverträgen und Leiharbeit als „nicht ausreichend“ bewertet. „Insbesondere die Vorschläge gegen den Missbrauch von Werkverträgen sind halbherzig und völlig unzureichend, um Lohndumpingstrategien entgegenzutreten“, sagte Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall, am Dienstag in Frankfurt. Die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte würden nur unzureichend erweitert. „Das ist eindeutig zu kurz gesprungen“, sagte Hofmann.

Positiv bewertete der IG Metall-Vorsitzende, dass Werkvertragsbeschäftigte laut Entwurf im laufenden Einsatz nicht mehr zu Leiharbeitsbeschäftigten „umdeklariert“ werden können. Positiv sei auch, dass die durch die Rechtsprechung entwickelten Kriterien zur Abgrenzung von Werkverträgen und Soloselbstständigkeit in das Gesetz aufgenommen werden sollen.

Dagegen kritisiert die IG Metall, dass der Gesetzgeber darauf verzich-

te, eine Grenze gegen die dauerhafte Besetzung von Arbeitsplätzen durch Leiharbeiter zu setzen. „Die Festlegung von Höchstüberlassungsdauern regelt allenfalls den Wanderzirkus, den Leiharbeiter von Entleiher zu Entleiher erleiden müssen. Sie regelt weder deren Wunsch auf Übernahme in den Entleihbetrieb, noch den Missbrauch von Leiharbeit, wenn Arbeitsplätze dauerhaft mit Leiharbeitern besetzt werden.“

Positiv wertet die IG Metall, dass abweichende Regelungen nur mittels Tarifvertrag geregelt werden können. „Damit können wir tarifliche Regelungen, die etwa eine Übernahmeverpflichtung durch den Entleiher beinhalten, auch fortführen“, sagte Hofmann.

Die IG Metall begrüße ebenfalls den Vorschlag, über Branchenzuschlagsregelungen eine schrittweise Heranführung an Equal Pay zu ermöglichen. „Das Gesetz alleine würde nur den Drehtüreffekt verstärken, Leiharbeiter vor dem neunten Monat abzumelden. Diese Tariföffnung ermöglicht die Fortführung bestehender Branchenzuschlagstarifverträge und verlangt im Rahmen dieser Verträge bis zum zwölften Monat ein Entgelt zu erreichen, das einem vergleichbaren Tarifentgelt in der Einsatzbranche entspricht“, sagte Hofmann.

Gesetzesentwurf zu Leiharbeit und Werkverträgen ist ein erster Schritt

Zur Bewertung des vorliegenden Gesetzesentwurfs zu Leiharbeit und Werkverträgen sagte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach am Mittwoch

in Berlin:

„Regelungen zur Höchstüberlassung und zur gleichen Bezahlung in Leiharbeit sind ein erster, wenn auch noch unzureichender Schritt, um die Situation der Leiharbeitnehmer zu verbessern und den Missbrauch der Leiharbeit einzudämmen. Den Tarifvertragsparteien werden weitergehende Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt, so dass branchenspezifische Lösungen möglich sind. Die große Schwäche der Regelung liegt darin, dass Dauerarbeitsplätze weiterhin mit Leiharbeitnehmern besetzt werden können und so Stammbesetzungen verdrängt werden können. Das Personal-Karussell kann



sich weiter drehen: Nach 18 Monaten können Leiharbeiter ausgetauscht und durch andere ersetzt werden. Das ist ein riesiges Schlupfloch und unterläuft die gesetzgeberischen Absichten.

Zu begrüßen ist die Klarstellung, dass Arbeitnehmerüberlassung von Anfang an offen betrieben werden muss. Dass Werkverträge nicht mehr nachträglich mithilfe einer Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis „auf Vorrat“ in Leiharbeit umgewandelt werden dürfen, erhöht das Risiko für „Schwarze

Schafe“. Diejenigen, die solche Praktiken betreiben, werden so gestellt, als hätten sie keine Erlaubnis – ihre Arbeitnehmer gelten als Arbeitnehmer des Einsatzbetriebes. Längst überfällig und somit zu begrüßen ist auch das Verbot, Leiharbeiter als Streikbrecher einzusetzen. Für mehr Rechtsklarheit sorgt auch die ausdrückliche Regelung, dass Leiharbeiter bei den Schwellenwerten des Betriebsverfassungsgesetzes mitgezählt werden.

Für das Problem der Abgrenzung zwischen Arbeitnehmer und Selbständigem hat der Gesetzgeber ebenfalls einen ersten Schritt getan, der allerdings nicht ausreichen wird. Durch die Verankerung der Abgrenzungskriterien im BGB wird die Kontrolle der Werkverträge erleichtert und für alle Beteiligten mehr Rechtsklarheit entstehen. Leider werden die Handlungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer und deren Interessenvertretungen bei missbräuchlichen Verträgen nicht wirklich verbessert. Was hier fehlt, ist die Beweislastumkehr, die Arbeitnehmern und Betriebsräten helfen würde, ihre Rechte durchzusetzen und eine missbräuchliche Nutzung von Werkverträgen zu unterbinden.

Die Botschaft, dass Betriebsräte stärker einbezogen werden müssen, um den Missbrauch von Werkverträgen zu verhindern, ist bei der Regierung angekommen.

Allerdings reicht es nicht aus, Betriebsräten bei Werkverträgen lediglich Informationsrechte zuzugestehen. Hier sind echte Mitbestimmungsrechte nötig.“

BDA hält Regelungen für Werksverträge und Leiharbeit für praxisfern. *Süddeutsche Zeitung*, Di., 17.11.15. – Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, soll das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nach neun Monaten gelten. Auch hier können die Tarifpartner etwas anderes vereinbaren, aber nur für drei weitere Monate. In solchen Fällen muss der Anspruch auf gleiche Bezahlung nach zwölf Monaten umgesetzt sein. Dies wird von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) als Eingriff in die Tarifautonomie strikt abgelehnt. Vorgesehen ist weiter, dass Unternehmen Leiharbeiter nicht mehr als Streikbrecher einsetzen dürfen. Verdi hatte dies der Deutschen Post im zurückliegenden Arbeitskampf vorgeworfen. Bei der Regulierung von Werkverträgen, bei denen Selbständige oder Werkvertragsarbeitnehmer ein „Werk“ bei einem Auftraggeber abliefern, zeichnet sich schon jetzt ein Konflikt mit der BDA ab. Hier hatte es vor allem in der Fleischindustrie Exzesse gegeben. Arbeitnehmer,

häufig aus Osteuropa, haben dort per Werkvertrag als Scheinselbständige zu Dumpinglöhnen Schweine oder Rinder zerlegt. Der Entwurf sieht nun vor, dass die Unternehmen Betriebsräte über die Zahl der Werkvertragsarbeitnehmer informieren müssen. Außerdem ist darin ein Kriterienkatalog für Werkverträge enthalten. Er soll dem Zoll als Kontrollbehörde helfen, leichter Missbrauchsfälle aufzudecken. Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer hält die geplanten Regelungen für „völlig praxisfern“. Das Auslagern von bestimmten Dienstleistungen an andere Unternehmen wie etwa an IT-Dienstleister, Caterer für Kantinen oder Wachdienste werde dadurch „gefährdet“. Kramer kann sich nicht vorstellen, dass die Bundesregierung einen solchen „unsinnigen wie undurchführbaren Gesetzesentwurf beschließen wird“.

Bayrische Metallarbeitgeber warnen vor Einschränkung von Zeitarbeit und Werkverträgen. *Verband der bayrischen Metall- und Elektroindustrie*, Di.,

17.11.15. – Jedes zweite Metall- und Elektrounternehmen in Bayern produziere inzwischen aus Kostengründen im Ausland. In Deutschland könne die Produktivität seit Jahren nicht mehr mit der Arbeitskostenentwicklung mithalten, gab Dr. Stefan Klumpp zu bedenken. 2015 habe sich die Schere weiter geöffnet. Das könne auf Dauer nicht gut gehen. Den Kostennachteil können Unternehmen nur dann ausgleichen, so der vbm-Regionalvorsitzende, „wenn Tarifabschlüsse Öffnungsklauseln und flexible Elemente bei der Entgelterhöhung vorsehen“. Dr. Klumpp warnte davor, flexible Instrumente wie die Zeitarbeit oder Werkverträge einzuschränken. Wörtlich sagte er: „Wir brauchen mehr Flexibilität, um die Wettbewerbsfähigkeit der oberpfälzischen und bayerischen Metall- und Elektroindustrie zu erhalten“. Sie sei das Rückgrat des Wirtschaftsstandortes Bayern und sichere Arbeitsplätze und Wohlstand.

Zusammenstellung: Rosi Steffens

**Wirtschafts-
presse**

Die Flüchtlingsdiskussion erhitzt und polarisiert die Gemüter. Das betrifft nicht nur bekennende Radikale wie Pegida und AfD, sondern zieht sich quer durch die Gesellschaft – also auch durch die Betriebe, in denen oft Menschen unterschiedlichster Herkunft

zusammen arbeiten. Umso wichtiger ist es, die Trennlinie zwischen freier Meinungsäußerung und Hetze zu beachten. (...) Wie so oft in juristischen Fragen werden diese Grundsätze durch eine Vielzahl von ergänzenden Aspekten flankiert. Die IG Metall hat

daher auf ihren zentralen Internet-Seiten eine umfangreiche weiterführende Darstellung veröffentlicht, die unter anderem auf die Fragen einer möglichen Kündigung und betriebliche Regelungen zum Verhalten in den sozialen Medien eingeht:

<https://www.igmetall.de/von-juristen-erklart-wann-aus-hetze-eine-straftat-wird-17691.htm>

Von Juristen erklärt: Wann aus Hetze eine Straftat wird

26.10.2015. Hetze, Verleumdung, Hass: In der Diskussion über Flüchtlinge fallen bei manchen Menschen alle Hemmungen. Einige überschreiten sogar die Grenze zur Straftat. Wir erklären, wo Meinungsäußerung endet und Volksverhetzung beginnt – und welche Strafen darauf stehen.

Vor allem in den sozialen Medien, aber auch in Betrieben nimmt die Hetze gegen Flüchtlinge zu. Kann man dagegen juristisch vorgehen?

Ja, vor allem mit dem Paragrafen 130 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB). Der Volksverhetzung macht sich demnach strafbar, wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert (Nr. 1) oder die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet (Nr. 2).

Welche Strafe steht darauf?

Als Strafe droht eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren. Weiterhin wird nach § 130 Abs. 2 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer Schriften verbreitet oder herstellt, die zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden.

Können dagegen nur diejenigen vorgehen, die das unmittelbar betrifft? Oder kann jede und jeder Anzeige wegen Paragraf 130 StGB stellen?

Bei dem Straftatbestand der Volksverhetzung handelt es sich um ein Officialdelikt, das heißt, der konkret Betroffene muss sich selbst gar nicht beleidigt fühlen, und er muss auch kein eigenes Interesse an der Strafverfolgung haben. Es genügt, dass irgendwer die Beleidigung hört und daraufhin Anzeige erstattet. Die Staatsanwaltschaft muss dann von Amts wegen ermitteln und gegebenenfalls anklagen.

Ziel der Volksverhetzung sind „Teile der Bevölkerung“. Was ist damit gemeint?

Gemeint sind mit diesem Begriff alle im Inland lebenden Personengruppen, die sich auf Grund gemeinsamer äußerer oder innerer Merkmale – z. B. Volkszugehörigkeit, Religion, politische oder weltanschauliche Überzeugung, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse, Beruf, soziale Funktion – als eine von der übrigen Bevölkerung unterscheidbare Bevölkerungsgruppe darstellen und die zahlenmäßig von einiger Erheblichkeit, d.h. individuell nicht mehr überschaubar sind.

Müssen diese Gruppen besondere Merkmale aufweisen?

Es ist in diesem Rahmen unerheblich, ob es sich um Deutsche oder Ausländer handelt, und auch, ob die Gruppe besonders gefährdet ist – letzteres kann allerdings bei der Frage nach der Friedensstörung von Bedeutung sein. Bevölkerungsteile im Sinne des § 130 StGB sind der Rechtsprechung zufolge etwa politische Gruppen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Besitzende und Besitzlose, Arbeitslose, Punker, Behinderte, Bauern, Beamte oder einzelne hinreichend abgrenzbare Beamtengruppen, die Soldaten der Bundeswehr, Einheimische und Vertriebene, Aus- und Übersiedler, Schwaben oder Preußen, Katholiken, Juden, die in der Bundesrepublik lebenden Ausländer, Gastarbeiter oder bestimmte Gastarbeitergruppen, Asylbewerber, Sinti und Roma oder Menschen „anderer Hautfarbe“. Keine Teile der Bevölkerung sind staatliche oder gesellschaftliche Institutionen wie etwa die Bundeswehr, die Kirchen, Gewerkschaften etc.

Welche Handlungen sind denn nach Paragraf 130 strafbar?

Erstens: Aufstacheln zum Hass im Sinne des Gesetzes ist das Einwirken auf einen Anderen, das objektiv geeignet und als zielgerichtetes Handeln dazu bestimmt ist, bei diesem eine gesteigerte, über die bloße Ablehnung

und Verachtung hinausgehende feindselige Haltung gegen den betreffenden Bevölkerungsteil zu erzeugen oder zu steigern.

Zweitens: Die Aufforderung zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen bedeutet ein über bloßes Befürworten hinausgehendes, Einwirken auf andere mit dem Ziel, in ihnen den Entschluss zu Gewalttätigkeiten oder sonstigen diskriminierenden und im Widerspruch zu elementaren Geboten der Menschlichkeit stehenden Behandlungen aller Art hervorzurufen.

Und was ist unter „Beschimpfen, böswilliges Verächtlichmachen oder Verleumdungen“ zu verstehen?

Dabei ist das Diffamieren von Bevölkerungsgruppen sowohl durch Tatsachenbehauptungen wie auch durch Werturteile erfasst. Erforderlich ist zusätzlich ein Angriff auf die Menschenwürde. Zur Erfüllung des Tatbestands ist deshalb grundsätzlich erforderlich, dass der Angriff gegen den Persönlichkeitskern des Opfers, gegen dessen Menschsein als solches gerichtet ist. Dass etwa Ausländern lediglich das Aufenthaltsrecht bestritten wird, wird diesen Anforderungen meist nicht genügen, wohl aber wenn sie beispielsweise als „Untermenschen“ oder „minderwertige Menschen“ bezeichnet oder mit Tieren oder Sachen auf eine Stufe gestellt werden.

In welchem Verhältnis stehen diese Einschränkungen zur Meinungsfreiheit, die ein hohes Gut ist?

Die rechtliche Norm der Meinungsfreiheit findet sich in Artikel 5 des Grundgesetzes „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern (.).“ Ihre Grenzen findet die Meinungsfreiheit in den allgemeinen Gesetzen, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre. Eine Meinungsäußerung darf nicht beleidigend sein und die andere Person herabwürdigen. Die Rechtsprechung spricht von der „Schmähekritik“, die nicht der sachlichen Auseinander-

setzung dient, sondern die die genannte Person kränken und diffamieren soll.

Was ist, wenn Äußerungen, die den Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllen, im Betrieb fallen?

Wenn ein Arbeitnehmer durch gesetzwidriges Verhalten, oder insbesondere durch rassistische oder fremdenfeindliche Betätigungen den Betriebsfrieden wiederholt ernstlich stört (§ 75 Betriebsverfassungsgesetz/BetrVG), so kann der Betriebsrat gem. § 104 BetrVG die Entlassung oder Versetzung verlangen.

Da gerade diese Äußerungen besonders geeignet sind, den Betriebsfrieden zu stören, werden sie im Gesetz auch explizit genannt. Die Vorschrift gilt nach der Rechtsprechung für alle im Betrieb tätigen Arbeitnehmer. Wichtig ist dabei zu beachten, dass der Gesetzgeber von einer wiederholten Störung spricht.

Was heißt denn „wiederholte Störung“?

Dabei kommt es darauf an, ob in Zukunft derartige Äußerungen erneut zu befürchten sind. In besonders ernstlichen Fällen reicht aber nach Teilen der Rechtsprechung auch die Erstbegehung aus. Die Störung muss sich auf den Betrieb und die Zusammenarbeit im Betrieb auswirken. Ein Verhalten, das außerhalb der betrieblichen Sphäre wirkt, ist für eine Kündigung nicht ausreichend. Strafrechtliche Verantwortlichkeiten bleiben aber bestehen.

Können Arbeitgeber überhaupt juristische Schritte einleiten, wenn sich jemand außerhalb des Betriebs äußert?

Grundsätzlich muss differenziert werden zwischen Äußerungen während der Arbeitszeit und „Freizeitaktivitäten“. Arbeitsrechtliche Schritte aufgrund außerbetrieblichen Verhaltens des Arbeitnehmers kommen grundsätzlich nur im Ausnahmefall in Betracht, wenn hiermit eine Vertragsverletzung verbunden ist.

In welchem Fall ist eine Kündigung gerechtfertigt?

Grobe Beleidigungen und erst recht Straftaten gegenüber Arbeitgebern oder Kollegen können eine Kündigung rechtfertigen. Der Arbeitnehmer kann sich dann nicht auf die Meinungsfreiheit berufen, denn diese schützt nicht die Beleidigung oder Schmähkritik. Ob eine Kündigung gerechtfertigt ist oder nicht wird sich vor allem danach richten, ob es sich um eine „vertrauliche“ Kommunikation gehandelt hat. Es ist also von Bedeutung, welchem Kreis die Äußerungen zugänglich sind, oder ob der Verursacher z. B. keine Be-

schränkungen seines Leserkreises in den sozialen Medien vorgenommen hat. Von Bedeutung ist auch, ob zu seinem – wenn auch beschränkten – Leserkreis z. B. Kunden oder Lieferanten des Arbeitgebers gehören.

Was ist sonst noch zu beachten?

Viele Unternehmen haben inzwischen Verhaltensrichtlinien oder Betriebsvereinbarungen zum Verhalten in sozialen Medien. Diese sind zur Beurteilung einer Kündigung heranzuziehen.

Soziale Medien spielen eine besondere Rolle. Welche Grenzen gelten bei Facebook und Co.?

Auch in sozialen Netzwerken gelten alle Paragraphen des Strafgesetzbuchs. Beispiel: Eine Frau hat auf Facebook zur Gewalt gegen Asylbewerber aufgerufen. Wegen Volksverhetzung verurteilte sie ein Amtsgericht zu fünf Monaten Haft auf Bewährung. Der Grund: Die Frau äußerte sich bei Facebook fremdenfeindlich gegenüber Flüchtlingen. Sie habe sich der Volksverhetzung schuldig gemacht, befand das Amtsgericht am vergangenen Freitag. Angesichts der Zunahme von Hassäußerungen im Internet sei zur Abschreckung der Allgemeinheit die Verhängung einer kurzen Freiheitsstrafe „unerlässlich“, erklärte die Richterin. Die Strafe entsprach dem Antrag des Staatsanwalts.

Was hatte die Frau genau gepostet?

Die Angeklagte hatte im April 2015 bei Facebook einen Zeitungsartikel kommentiert, in dem über die Festnahme eines Asylbewerbers nach einem angeblichen Vergewaltigungsversuch berichtet wurde. Dazu schrieb sie unter anderem: „Weg mit dem Dreck!“ Wenn der Staat das nicht verstehe, würden „noch viel mehr Asylheime brennen... hoffentlich dann mit vernagelten Türen“. Die bis dahin nicht vorbestrafte Frau habe „gegen Teile der Bevölkerung zum Hass aufgestachelt“ sowie zu Gewalt und Willkür aufgefordert, so die Anklage.

Geht es denn den Arbeitgeber irgendwas an, was ich bei Facebook oder Twitter poste?

Grundsätzlich ist ein rein außerbetriebliches Verhalten des Arbeitnehmers eben nicht geeignet einen außerordentlichen Kündigungsgrund im Sinne von § 626 BGB darzustellen. Denn was der Mitarbeiter außerhalb des Betriebes in seiner Freizeit tut, hat den Arbeitgeber im Grunde nicht zu interessieren. Es verbleibt aber bei einer Einzelfallbetrachtung des Gerichtes, ob durch eine hetzerische Äußerung im Privatbereich über Facebook oder Twitter oder andere soziale

Netzwerke der Betriebsfrieden und das Vertrauensverhältnis so nachhaltig gestört werden, dass dem Arbeitgeber ein Festhalten am Arbeitsverhältnis auch – ohne vorherige Abmahnung – nicht mehr zuzumuten ist. Das LAG Hamm entschied mit Urteil vom 10.10.2012 (Az.: 3 Sa 644/12): Das Recht eines Angestellten, seine Meinung zu seinem Arbeitgeber darzustellen, muss hinter dessen Interesse zurücktreten, nicht in einem öffentlich zugänglichen Forum pauschal diffamiert zu werden. Öffentliche Facebook-Posts haben dabei denselben Stellenwert wie andere öffentliche Meinungsäußerungen. Die Folge: Wenn der Arbeitgeber davon erfährt, darf er die Informationen auswerten – und gegebenenfalls Konsequenzen daraus ziehen.

Ist es ein Thema für Betriebsräte, wenn sie Fälle von Hetze im Betrieb mitbekommen? Und haben sie dort ebenfalls besondere rechtliche Möglichkeiten?

Ja. Paragraph 75 Abs. 1 BetrVG fordert, dass Arbeitgeber und Betriebsrat darüber zu wachen haben, dass alle im Betrieb tätigen Personen nach den Grundsätzen von Recht und Billigkeit behandelt werden. Das bedeutet insbesondere, dass jede Benachteiligung von Personen aus Gründen ihrer Rasse oder wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Abstammung oder sonstigen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters, ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität unterbleibt. Gemäß § 75 Abs. 2 BetrVG haben Arbeitgeber und Betriebsrat die freie Entfaltung der Persönlichkeit der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer zu schützen und zu fördern. Bei dem Diskriminierungsverbot handelt es sich um eine Grundnorm für das Zusammensein im Betrieb, an welche sich auch der einzelne Beschäftigte halten muss.

Bedeutet das, Arbeitgeber und Betriebsrat können nicht nur über die Grundsätze für die Behandlung der Betriebsangehörigen wachen, sie müssen es sogar?

Diese Überwachungspflicht trifft den Arbeitgeber wie den Betriebsrat, und erstreckt sich über die im Betrieb tätigen Personen. Wird die Pflicht aus § 75 BetrVG verletzt, so haben sie die Pflicht, dem entgegenzutreten und um Abhilfe bemüht zu sein. Nach § 104 BetrVG kann der Betriebsrat vom Arbeitgeber die Entlassung oder Versetzung verlangen. Bleibt der Arbeitgeber untätig, so kann die Maßnahme vor Gericht erstritten werden.

Surftipp: Die Diskussionsregeln der IG Metall (<https://www.igmetall.de/netiquette-17369.htm>)

Umfragen zur Landtagswahl in Baden-Württemberg am 13. März 2016 (www.wahlrecht.de)

Institut	Auftraggeber	Befragte	Datum	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	LINKE	AfD	Sonstige
Forschungsgruppe Wahlen	ZDF	T • 1.040, 16.-18.11.	20.11.2015	37%	18%	27%	5%	3%	6%	4%
INSA	BILD	T • 1.003 24.9.-6.10.	09.10.2015	40%	16%	24%	5%	5%	8%	2%
Infratest dimap	SWR, Stuttgarter Zeitung	T • 1.000 17.9.-22.9.	24.09.2015	39%	17%	26%	5%	4%	5%	4%
Landtagswahl am 27.03.2011				39,0%	23,1%	24,2%	5,3%	2,8%		5,6%

Anfang Oktober fand an der Münchner Universität eine Veranstaltung mit dem FDP-Bundesvorsitzenden Christian Lindner statt, wir haben hierüber einen Bericht erhalten. Die FDP ist nach den Landeswahlen in Hamburg und Bremen, die für die liberale Partei erfolgreich ausgingen, wieder aus der bundesweiten Beachtung und Berichterstattung weitgehend herausge-

fallen. Ob das so bleibt und die FDP zu einer verschwindenden Partei wird oder ob ihr eine Rückkehr auf die bundespolitische Bühne gelingt, wird sich wahrscheinlich bei der Landtagswahl im März nächsten Jahres in Baden-Württemberg zeigen.

Bisher deutet einiges darauf hin, dass es der FDP gelingt, ausreichend Wähler zu überzeugen, dass es eine liberale

Partei in der Bundesrepublik geben sollte. Die letzten Umfragen in Baden-Württemberg (siehe Tabelle) sprechen dafür. Die FDP bemüht sich neben dem klassischen (aber schrumpfenden) Milieu der akademisch gebildeten Selbständigen ein neues zu erschließen und stößt dabei, wie unser Veranstaltungsbericht zeigt, durchaus auf Interesse.

(alk)

Alle wollen nach Düsseldorf?

München: Christian Lindner füllt großen Hörsaal an der LMU

München. „Vertragsfreiheit in Deutschland – auf dem Weg zum Sozialismus?“ hatte die Friedrich-Naumann-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Liberalen Hochschulgemeinde den Vorsitzenden der FDP Christian Lindner zu Gast an der LMU. Auch wenn nicht alle der 1500 Personen, die via „Facebook“ ihr Erscheinen zugesagt hatten, gekommen waren, der große Hörsaal B 201 war gut gefüllt, und dies mit einem tatsächlich fast rein studentischen Auditorium. Dass dies in der vorlesungsfreien Zeit möglich ist, zeigt, dass es durchaus ein Bedürfnis nach einer liberalen Politik gibt.

Als „akademische Aufsicht“ begrüßte ihn der Zivilrechtler Prof. Dr. Lorenz. Er freue sich, dass die Veranstaltung stattfinde, da Rechtspolitik im täglichen Studium viel zu kurz komme, obwohl bereits von Kirchmann in seiner Schrift „Von der Wertlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft“ festgelegt hatte, dass durch „drei berichtigende Worte des Gesetzgebers ganz Bibliotheken zu Makulatur“ werden. Die Politik handle im Wesentlichen durch Gesetze, manchmal durch viel zu viele Gesetze. Zur Ausübung der Freiheit brauche man Güter, und es sei gut, dass die meisten dieser Güter nicht staatlich zugeteilt werden, sondern man die Vertragsfreiheit als Mittel der Ausübung der Freiheit und sei es auch nur beim Kauf vom Brezen und Bier habe. Die Vertragsfreiheit bedeute aber wie gerade dieses Beispiel unter Berücksichtigung der vergangenen zwei Wochen in München (es war Oktoberfestzeit) wieder einmal zeige, „Freiheit zur Unvernunft“. Auf der anderen Seite gäbe es durchaus Güter, auf

die wir so angewiesen seien, dass man sie nicht einfach der Vertragsfreiheit überlassen könne.

Christian Lindner selbst ging zu Beginn seines Vortrags auf die Flüchtlingskrise als derzeit alles beherrschendes Thema ein. So könne Deutschland als alternde Gesellschaft von der Zuwanderung profitieren, er sehe aber durch ein permanentes Staatsversagen auch erhebliche Belastungen auf die Gesellschaft zukommen. Man werde bald merken, dass eben nicht nur „syrische Herzchirurgen“ nach Deutschland gekommen sind. Davon ausgehend habe man weniger eine Flüchtlings-, als eine Integrationskrise. Integration sei nicht nur eine Frage des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes, sondern man müsse sich überlegen „wohin, und in was“ integriert werden solle. Dies erfordere eine „Definition dessen, was unser Zusammenleben ausmache“. Seine These ist, es gäbe hierüber in der Gesellschaft keine Klarheit mehr. Als Liberaler glaube er nicht an eine „Nation als Blutsgemeinschaft“, sondern wenn Nation, dann gäbe es allenfalls so etwas wie eine „Willensnation“. Dennoch sei die Forderung, dass sich Deutschland verändern müsse, falsch. „Ganz im Gegenteil“ könne man stolz auf die innere Liberalität dieses Landes sein, in der Schwule ungehindert über die Straße gehen könnten und die Muslime frei entscheiden darf, ob sie ein Kopftuch trage oder nicht. Allerdings müsse diese am öffentlichen Schwimmunterricht teilnehmen, da wir zu Recht eine Schulpflicht hätten. Er widersprach der These des ehemaligen Verfassungsrichters Böckenförde, wonach die freie

Gesellschaft von Voraussetzungen lebe, die sie nicht selbst geschaffen habe. Das Grundgesetz sei keine interne Satzung eines christlichen Clubs, sondern ein weltanschaulich neutrales Recht. Gleichwohl bilde es hierdurch auch eine objektive Wertordnung, an die sich ein „wohlverstandener Patriotismus“ anlehnen könne. Im Hinblick auf die Akzeptanz dieses weltanschaulich neutralen Rechts werden sich eher einige Flüchtlinge ändern müssen.

Das Grundgesetz gehe davon aus, dass grundsätzlich die Individuen selbst entscheiden können. Wie sich dies ökonomisch auswirke, machte er am Beispiel des autonomen Fahrens fest. So sei es noch vor zehn Jahren Konsens gewesen, dass dies technisch niemals möglich sein würde. Wäre dieses Wissen als für alle verbindlich behandelt worden, wäre die Entwicklung in diesem Bereich in eine vollkommen falsche Richtung gelaufen. Freiheit sei eben auch ein „Ringens um die beste Lösung“ und als solche die wichtigste Ressource eines positiven Menschenbildes.

Diese Freiheit werde nun permanent eingeschränkt. Als Beispiele nannte Lindner die Frauenquote, den Mindestlohn, gesetzliche Beschränkungen



MÜNCHNER MERKUR | 21. NOVEMBER 2015
„Die Grenze unserer Möglichkeiten ist erreicht“
 Im Interview mit dem Münchner Merkur habe ich einem Bundeswehreinsetzung für Polizeiaufgaben eine klare Absage erteilt und ein liberales Einwanderungsgesetz gefordert.
[weiterlesen »](#)

<http://www.christian-lindner.de/>, 24.11.2015

beim Werkvertrag und als signifikantestes Beispiel den Versuch, Paternoster zu verbieten. Das letzte Beispiel sei natürlich absurd, aber dahinter stehe ein bestimmtes Menschenbild. Es handele sich um ein Misstrauensvotum gegen den Souverän. Zudem folge auf jede dieser gesetzlichen Maßnahmen auch gleich die Behörde. So seien zur Kontrolle des Mindestlohnes 630 neue Stellen beim Zoll geschaffen worden. Man müsse sich überlegen, was es aus einem Land mache, wenn „Bäckereien in der Früh nicht mehr von Hungrigen, sondern von Bewaffneten“ gestürmt würden, die die Arbeitszeiterfassung der Mitarbeiter kontrollierten. Die moderne Gefahr für die freiheitliche Gesellschaft sei nicht mehr ein Polizeistaat im klassischen Sinne, sondern der Bürokratismus.

Obwohl er sowohl Christ- als auch Sozialdemokraten absolut abnehme, dass diese in besten Absichten handelten und den Betroffenen tatsächlich helfen wollten, habe er erhebliche Zweifel, ob die Resultate wirklich sozialer seien. Beispielfhaft nannte er die Mietpreisbremse. Auch er sehe sich hier durchaus als betroffen, da es seiner Frau nach dem Umzug von Berlin nicht vermittelbar gewesen wäre, etwa nach Erkrath zu ziehen, sondern diese wegen des kulturellen Angebots und der Infrastruktur natürlich in die Stadt wollte. Düsseldorf habe durch eine „gemeine, neoliberale Politik“ in den letzten Jahren sehr viele Unternehmen angezogen und nun sei es so, dass „alle nach Düsseldorf wollen“ und daher das Angebot knapp sei. Der deswegen steigende Preis sei aber nicht nur eine Belastung, sondern auch ein wichtiges Signal. Potentielle Investoren wüssten hierdurch, dass es besser sei, hier zu investieren als etwa in Bautzen. Durch die Mietpreisbremse könne nun dieses Signal nicht mehr ausgesendet werden, was mit einem Arzt vergleichbar sei, der zur Fieberbekämpfung das Thermometer weglege. Ohne das faire Instrument eines transparenten Preises schaffe man Korruption und Mausehelei. So müsse man in Düsseldorf Kuverts unter der Tür durchschieben, um bei einer Wohnungsbesichtigung eine Chance zu haben. In der späteren Diskussion stellte Lindner auf Nachfrage von Prof. Dr. Lorenz fest, dass er keineswegs gegen sozialen Ausgleich sei. Nur müssen die entsprechenden Methoden nach und nicht im Marktgeschehen ansetzen, etwa durch Wohn-geld.

Wie schon Lorenz betonte Lindner unter Verweis auf das Rauchverbot, dass es zur Freiheit auch gehöre, unvernünftig handeln zu dürfen. Auch der Genuss von Schokolade oder das, was man auf der Wies'n erlebe, seien keinesfalls immer vernünftig. Die gegenwärtige Politik meine nun, „wir“ könnten

das nicht mehr selbst einschätzen und eile überall zu Hilfe. Dabei werde aber zwangsläufig die Frage aufgeworfen, wer derjenige ist, der entscheide, was vernünftig ist und was nicht. Manchmal sei eben nicht nur ein Zuviel, sondern auch ein Zuwenig, etwa an Bewegung, schädlich. In ihrem Buch „corpus delicti“ habe Juli Zeh den hierbei möglichen „totalitären Zug“ gut beschrieben. In dem Roman gibt es eine Pflicht zu sportlicher Betätigung und eine entsprechende Kontrolle. Er sehe die Gefahr einer „Tugendddiktatur“ durch eine „staatliche Besserungsanstalt“.

Allerdings müsse es Einschränkungen der Vertragsfreiheit geben, nämlich überall dort, wo ein freier Wettbewerb anders nicht möglich ist. Wenn ein Unternehmen wie Google anderen seine Bedingungen ohne weiteres diktieren könne, brauche man den Staat dringend. Im Falle von Uber gehe es auch nicht einfach um Wettbewerb zwischen Uber und den Taxis, sondern um einen Betrug an der Solidargemeinschaft, wenn die Uber-Fahrer weder Steuern noch Sozialabgaben zahlen. Freiheit sei eben nicht ohne Verantwortung möglich. Die Finanzmarktkrise sei dementsprechend keine Krise der Marktwirtschaft, da es nicht marktwirtschaftlich sei, wenn Gewinne individualisiert, Schäden aber sozialisiert werden können. In diesem Zusammenhang forderte er ein Verbot, einzelne bankrotte Banken staatlich zu stützen.

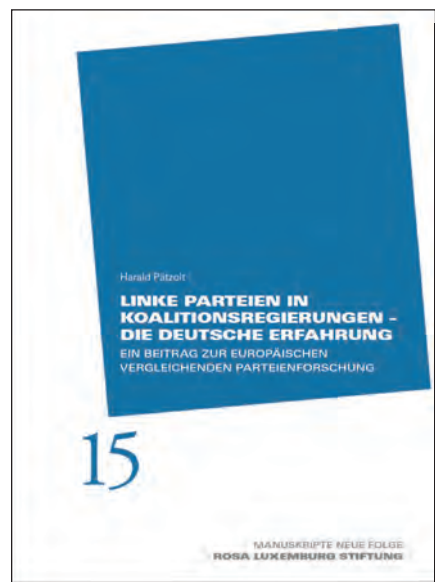
In der Diskussion betonte er, angesprochen darauf, ob etwa im Bereich des Mindestlohns durch ein Heraushalten des Staates, nicht lediglich der eine Mächtige, eben der Staat durch einen anderen, den Arbeitgeber ersetzt werde, diesen Aspekt. Man müsse natürlich Missbräuche verhindern, und der Staat schütze, indem er Grenzen ziehe, auch die Freiheit. Aber es sei eben effektiver nach oder noch besser vor den Marktmechanismen einzugreifen und nicht in diese. Es gäbe einen Unterschied zwischen Neokonservatismus, in der in einer „Laissez-faire“-Politik der Staat gar nichts mache, verkörpert etwa in der Politik George W. Bushs, und Neoliberalismus, in dem der Staat den Markt schützt. Wesentlich sei es eben auch, Handeln und Haften wieder enger zusammen zu führen. So hätte es angesichts der Unmöglichkeit der Versicherbarkeit nie Kernenergie in Deutschland gegeben, wenn diese nicht explizit gewollt worden wäre. Die einfache Gegenüberstellung von „Staat versus Privat“ sei „unterkomplex gedacht“, was man auch an der Kernenergie festmachen könne. So seien schwedische Kernkraftwerke, die rein staatlich betrieben werden, unsicherer als deutsche, die zwar privat betrieben, jedoch unter staatlicher Rechts- und Fachaufsicht stünden.

Johannes Kakoures

Nicht nur Lese-, sondern auch Empfehlung zur Diskussion: Interview-Studie von Dr. Harald Pätzolt, Die Linke zu:

„Left parties in coalition government – die deutsche Erfahrung“

Die Hälfte des Titels dieser Studie, die als „Manuskripte Neue Folge Nr. 15“ der Rosa-Luxemburg-Stiftung Anfang November herausgegeben wurde, war ursprünglich in englischer Sprache, weil der Autor anknüpft an Analysen im Rahmen eines an der Universität Sussex, England, durchgeführten Forschungsprojektes über „diesseit 1989 gemachten Erfahrungen linker Parteien in Regierungskoalitionen“. Auch dient die Studie als wissenschaftlicher „Beitrag zur europäischen vergleichenden Parteienforschung“. H. Pätzolt schloss „an jenen Teil des Sussex-Projektes an, der sich mit der Frage befasst, wie die Parteien (in diesem Fall natürlich Die Linke bzw. deren Landesebene, Anm. d. Verf.) selbst das Maß ihrer Erfolge und Niederlagen evaluieren“. Dem zitierten Motto „Erlebnisse hat man, Erfahrungen macht man“ (Zitat Manès Sperber) folgend wurden strukturierte „Face-to Face-Interviews mit einem standardisierten Leitfaden, der etwas 20 Fragen umfasst“ durchgeführt. Interviewpartner waren jeweils



acht Akteure („führende ParlamentarierInnen, ParteifunktionärInnen und Regierungsmitglieder“) aus den drei Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg – mindestens eine Regierungsperiode sollte hinter den Linken liegen, daher wurde Thüringen nicht berücksichtigt.

Nachdem die Gemeinsamkeiten (z.B. alle in Ostdeutschland) und Besonderheiten (z.B. große Unterschiede in den Pfadabhängigkeiten) dieser drei Landesebenen benannt und die Chronologie der Regierungsbeteiligungen der Linken auf den jeweiligen Landesebenen in Erinnerung gerufen worden sind, werden die „Kriterien für Erfolge und Misserfolge in der Regierung“ griffig gemacht, indem „die bekannte Trias der Ziele aller Parteien“ wie folgt nach Merkel/Weßels zitiert wird:

„(1) Parteien wollen ihre programmatischen Vorstellungen realisieren (policy seeking), (2) Parteien wollen den Zugriff auf die dafür nötigen Ressourcen, darum streben sie in möglichst viele Regierungsämter (office seeking) und (3) müssen bei Wahlen ihre Stimmen maximieren (vote seeking)“.

Pätzolt: „Es ist evident, dass diese Trias auch für linke Parteien stets eine Optimierungsaufgabe enthält, die es nur zu lösen gelingt, wenn damit im Zusammenhang stehende Herausforderungen erkannt und gemeistert werden. Koalitionen, das gilt auch für solche mit linker Beteiligung, müssen ausreichend große Schnittmengen an politischen Vorhaben für die Legislaturperiode haben. Diese Schnittmengen werden zu winsets, wenn die Themen und Projekte in den Augen der Wählerschaft von entscheidender Bedeutung sind. Zudem muss der Realisierung dieser Vorhaben, also policy, Vorrang vor den beiden anderen Zielen, besonders der Stimmenmaximierung (vote), eingeräumt werden.“

Der angesprochene Optimierungsdruck betreffe nicht nur die kollektiven Identitäten der Parteien nach innen und nach außen, sondern auch die „Einheit und Geschlossenheit von Parteien“, was „bekanntlich ein ganz wichtiges Moment“ für deren Glaubwürdigkeit ist. Die Studie nennt für die radical left parties¹ verschiedene sensible Bereiche des Selbstverständnisses wie z.B. der

Wahlergebnisse der PDS, Linkspartei.PDS, DIE LINKE

	Wahlergebnis vor Regierungseintritt	Wahlergebnis nach der 1. Regierungsperiode	Wahlergebnis nach der 2. Regierungsperiode
Mecklenburg-Vorpommern	24,4 % (1998)	16,4 % (2002)	16,8 % (2006)
Berlin	22,6 % (2001)	13,4 % (2006)	11,7 % (2011)
Brandenburg	27,2 % (2009)	18,6 % (2014)	

Bezug und das Verhältnis zu Protestbewegungen, zu sozialen Akteuren wie z.B. Gewerkschaften, zu der eigenen Klientel und derjenigen, für welche man sozialen und politischen Wandel vorrangig erstreiten will usw.

Fragen zu diesem Komplex werden von den 18 interviewten Akteuren unterschiedlich beantwortet, es wird aber deutlich, dass um ein Verständnis, was „Landesebene“ im föderalen System der Bundesrepublik eigentlich heißt, noch viel Unklarheit im Praktischen besteht und zwar in der Weise, dass die vertikale Gewaltenteilung auch linke Politik zwingt, eine damit einhergehende Verteilung der Aufgaben und Möglichkeiten zu verstehen. Sich einzulassen darauf, Professionalität zu fordern, Personalentwicklung zu gestalten, Attraktivität einer Mitarbeit in Parteien zu erhöhen und auch so etwas wie Jobperspektiven zu eröffnen, gilt auch für linke Parteien, also auch für die Linke – so könnte man Antworten auf die Interviewfragen bündeln. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit „massenmedialer Aufmerksamkeit“.

In der allgemeinen Ergebnisdarstellung der Studie werden die Interviewantworten auf diese Fragen im Kontext dieser Kriteriensets mit einer Darstellung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bewertung durch die Akteure der jeweiligen Bundesländer übersichtlich zusammengefasst; dies kann hier nicht vollständig nachvollzogen werden, auf einige Aussagen soll dennoch hingewiesen werden:

Die Linke habe gezeigt, dass „sie es kann“, das Regieren, das Verantwortung übernehmen. Der Wähler habe es aber bei den nächsten Wahlen nicht gedankt.² „Der landespolitische Output auf den einzelnen Politikfeldern

wurde kaum unmittelbar als grundlegende Verbesserung, als neue Qualität der eigenen Lebensverhältnisse vieler erlebbar. Als neuer Zustand wurde Erreichtes rasch zur Normalität, betraf wenige oder blieb hinter den Erwartungen zurück. Als Weichenstellung, erster Schritt, lag der Erfolg in der Zukunft. Geduld und Bescheidenheit aber sind, so kam es auch in den Interviews immer wieder zur Sprache, Tugenden, mit denen besonders die radikale Linke bei ihren Anhängern zwar in programmatischer, nicht aber in pragmatischer Hinsicht rechnen sollte.“

Die innerparteiliche Demokratie sei schwer unter Druck geraten: „Die Dynamik, mit der die Parteien sich mit dem Eintritt in die Landesregierungen verändert haben, erscheint in den Interviews als äußerst komplex, spannungsreich und schwer beherrschbar.“³

Das „Verhältnis zu Akteuren der Zivilgesellschaft und zu Protesten“ habesich als komplexe permanente Herausforderung erwiesen, eine unbeantwortete Frage sei die Klientelpolitik in verschiedenster Ausprägung.

Viel Kraft habe die „Aufmerksamkeit für Führung der Partei, Organisationsarbeit und Personalentwicklung“ gekostet: „Die Herausforderung, die Balance zwischen Partei, Legislative und Exekutive so herzustellen, dass diese gemeinsam eine Regierung tragen und eine entsprechende Kommunikation organisieren, scheint in den Erfahrungen der meisten an unserer Studie Beteiligten als nicht bewältigt auf.

„Legitimation und Akzeptanz“ seien überall gewachsen, damit einhergehend aber ein gefühltes Verwischen der „politischen Unterscheidbarkeit zur Sozialdemokratie“. Es gäbe dazu auch die Meinung, dass es „aus Gründen der

Anm.:

- 1 Im englischen Sprachraum bzw. in der internationalen wissenschaftlichen Literatur ist die Bezeichnung radical left parties für im Parteienspektrum links außen positionierten Parteien üblich. Im deutschsprachigen Raum sieht der Autor der Studie die Verwendung der Begriffs linksradikal als unangemessen an, weil dieser politisch-kulturell und auch politikwissenschaftlich anders konnotiert sei.
- 2 Das Problem des ausbleibenden Dankes ist ein nicht parteispezifisches. So z.B. die FAZ vom 23.11.15 zum CSU-Parteitag: „Dankbarkeit ist keine politische Kategorie, schon gar nicht in der machtverwöhnten CSU.“
- 3 Es zeichnet die Studie aus, dass kein Versuch unternommen wird, eine Wertung oder Empfehlung, vorzunehmen. H. Pätzolt schreibt dazu selbst: „Es war meine Absicht, einen wissenschaftlichen Text zu verfassen, daher die strengen Bezüge auf wenige Quellen und die Zurückhaltung bei der Interpretation, der Verzicht auf Ratschläge usw.“

*Dr. Harald Pätzolt ist Sozialwissenschaftler und arbeitet in der Bundesgeschäftsstelle der Partei Die Linke im Bereich Strategie und Grundsatzfragen.

Demokratie“ im Gegenteil erforderlich sein könne, diese „Ununterscheidbarkeit“ bewusst zu machen, z.B. wenn eine Regierungsbeteiligung der externen Rechten (AfD z.B.) verhindert werden müsse.

„Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die interviewten Personen weniger Probleme mit dem eigentlichen Geschäft des Regierens auf subnationaler Ebene hatten als Probleme gemeinsamen, iterativen Lernens der neuen Rollen ihrer Landesparteien als Regierungsparteien. Beides, erfolgreiches Regieren und erfolgreiches Agieren als Regierungspartei, scheinen jedoch Grundbedingungen für Wahlerfolge zu sein.“

Die restlichen zwei Drittel der Studie stellen die Länderberichte aus den Transkriptionen der Interviews dar. Es ist anzunehmen, dass sich diese für den Leser in starker Abhängigkeit seiner Nähe zu den Landesparteien liest, es ist aber unbedingt spannend, über die unterschiedlichen Erfahrungen mit den Koalitionspartnern, den Medien und mit der eigenen Partei zu lesen.

Quellenverzeichnis, Dokumentation des Interviewleitfadens sowie Auflistung der Interviewpartner schließen die Studie ab.

Schlussbemerkung der Autorin: die Studie bezeugt die praktisch erfolgte Ankunft der Linken im Parteiensystem, „endgültig als normale demokratische Partei“ und damit im politischen System der Bundesrepublik Deutschland. Es wird klar, dass sich alle Parteien durchaus mit ähnlichen Problemen und Fragestellungen bezogen auf ihr Wirken in Koalitionsregierungen konfrontiert sehen. (Wenn die SPD in Baden-Württemberg beklagt, dass alles, was von ihr durchgesetzt werde, dem grünen Ministerpräsidenten zu Gute geschrieben werde – dann erinnert diese Aussage stark an entsprechende der Linken-Akteure in den vorgestellten Interviews.) Auch wenn das wohl nicht Ausgangspunkt und Ziel der Studie war, so ergeben sich aus ihr heraus doch eine ganze Reihe Anknüpfungspunkte für politische Bewertung von Koalitionsregierungen auf Landesebene überhaupt und damit die Möglichkeit, in den aktuellen Landtags-Wahlkämpfen für 2016 die Hebel wirksam anzusetzen. Von daher empfiehlt sich m.E. dieses „Manuskript“ der Rosa-Luxemburg-Stiftung zur Debatte auf allen Ebenen der Partei. Es finden sich zahlreiche Hinweise und Einschätzungen, die be- und überdenkenswert sind und auch über den eng geführten Untersuchungsgegenstand hinaus Hinweise für eine Weiterentwicklung der Linken liefern, so dass sie verschiedenste Lebens- und Arbeitserfahrungen, politische Verortungen und Interessenslagen unter ihr Dach integrieren kann.

Eva Detscher

Unter dem Titel „**Alles fließt... Veränderungen in der Arbeitswelt und Reaktionen der Parteien darauf**“ veranstaltete der Gesprächskreis „Parteien und soziale Bewegungen“ der Rosa-Luxemburg-Stiftung am 19. November 2015 in Berlin ein Symposium.¹ Die ArGe „Konkrete Demokratie – soziale Befreiung“ ist dem „Call for Posters“ gefolgt und hat das unten dokumentierte Poster

präsentiert. Thema der Konferenz war „etwas, das als Industrie 4.0 oder neue Automatisierung längst Eingang in die politischen Diskurse gefunden hat“ und „Was treibt die Parteien“, sich mit dieser Frage zu befassen. Nach dem Einführungsvortrag gab es weitere Vorträge zu SPD, CDU, FDP, Grüne, Linke, Piraten und AfD (siehe web link zur Ausschreibung) sowie abschließend eine Podiums-

ArGe Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung

DIE LINKE.

Big Data und der Schutz der persönlichen Sphäre – Winterschule Jan. 2015

Spektrum...

- Im Arbeitsleben: interner Datenschutz; Erfassung von Daten, Verwendungsverbote; Sicherung und Ausbau des Arbeitnehmerdatenschutzes als Aufgabe für Politik und Gewerkschaften
- Im Versicherungswesen: Veränderung der Beziehungen zwischen den einzelnen Versicherten und dem Kollektiv; Chipkarte; gläserner Patient; Datenschutz und Datensicherheit
- Im Privatleben: bargeldlose Zahlung → Abbildung des Kundenverhalten in der Buchhaltung der Unternehmen; Schutz der privaten Daten

... und ein Spot auf einige der Diskussionsergebnisse:

Schumpeter: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, Duncker & Humblot, Berlin 1997

Neue Kombinationen

- Produzieren heißt die in unserem Bereiche vorhandenen Dinge und Kräfte kombinieren.
- Anderes oder anders produzieren heißt diese Dinge und Kräfte anders kombinieren.
- Vollzug der Durchsetzung dieser neuen Kombinationen: „Es waren im allgemeinen nicht die Postmeister, welche die Eisenbahnen gründeten.“ Die neuen Kombinationen treten neben die alten, die aus sich heraus gar nicht in der Lage wären, den großen neuen Schritt zu tun.

Dirk Baecker, Studien zur nächsten Gesellschaft, suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1856, Frankfurt a.M. 2007

Medien machen Epochen

- Die nächste Gesellschaft wird, wie Baecker vermutet, dadurch bestimmt sein, dass das Wissen und aktuelle Lebenspraxis der Gesellschaft in quasi nebenherlaufenden Datenbanken erfasst werden, an die Fragen gerichtet werden können.
- Musste man in der Welt der gedruckten Sachen schon ziemlich genau wissen, wonach man suchen wollte, liefern in dem neuen System ziemlich vage Fragen Antworten, in denen die wahrscheinlichen Intentionen der fragenden Person mit eingerechnet sind, und jede Frage, die an das Datenverarbeitungssystem gerichtet wird, wird als neue Information – über den Zusammenhang von Sachverhalten und Intentionen Fragender – verwertet.
- Das neue Medium erzeugt neue Überschüsse, es verschiebt zum Beispiel die Relation zwischen Experten und Publikum, etwa zwischen Arzt und Patient, aber auch zwischen politischen Amtsträgern und Publikum, und zwischen institutionalisierten politischer Macht und rebellischem Publikum.
- Die These „Neues Medium → Neue Überschüsse → neue Verfahren der Einhegung“ eignet sich gut, um historische Sachverhalte und Eindrücke zu bedenken.
- Die schlechteste Variante der neuen Kombination wäre wohl, dass die Mächtigen alle Mittel anwenden dürfen, um die Datenmasse zur Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger zu nutzen, während die Bürgerinnen und Bürger dem Problem dadurch zu entgehen versuchen, dass sie ihre rechtliche Identität verschleiern.
- Offensichtlich besteht aktueller politischer Handlungsbedarf vor allem in der Eingrenzung der Kontrollmöglichkeiten die den Behörden, der Arbeitgeberseite, der Versicherungswirtschaft und der Verkaufswerbung durch das neue Medium zufallen.

diskussion zum Thema „Rot-Rot-Grün neu denken“. – Das großformatige Poster (siehe unten, aus Platzgründen neu montiert, PB) dokumentiert Auszüge der

Diskussionen der Winterschule 2015 zum Thema „Big Data“ sowie einen Beitrag aus der Grundrechtsdiskussion von der Sommerschule 2015. Damit sollte auf die

gesellschaftliche Dimension der Veränderungen durch die technologischen Möglichkeiten hingewiesen werden.

Eva Detscher

1 Wikipedia: „Eine wissenschaftliche Konferenz (Symposium, von altgriech. sympósion „Gastmahl“, „Tischgesellschaft“) ist eine Tagung für Wissenschaftler, auf der diese ihre Arbeiten und Erkenntnisse vorstellen und untereinander diskutieren können. Wissenschaftliche Konferenzen stellen zusammen mit wissenschaftlichen Journalen eine der wesentlichen Kommunikationsmöglichkeiten im Wissenschaftsbetrieb dar. – Einige Monate vor der Tagung wird häufig in einem call for papers zum Verfassen bzw. Einreichen von Beiträgen für die Konferenz aufgefordert, die entweder als Vortrag oder in einer Postersession erfolgen. Für Überblicksreferate bei großen Tagungen werden bekannte Fachleute oft zu Invited Papers eingeladen.“

2 <http://www.rosalux.de/event/53774>

Heinz von Foerster: Sicht und Einsicht: Versuche zu einer operativen Erkenntnistheorie (Text von 1970); Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag und Verlagsbuchhandlung,

1999 „Bibliothekare und Technik: eine Mesalliance?“

- Bibliothekare als Hüter des Wissens: „wie werden sie die Technik verändern“ anstelle von „wie wird die Technik die Bibliothekare verändern“
- Ausdehnung der bisherigen Methoden der Bibliotheksstrukturen völlig unmöglich „die Idee des Buches – bzw. der mit ihm verwandten Formen der Dokumentation – als des grundlegenden Vehikels der Wissensgewinnung“ wird bezweifelt, stattdessen:
- Systeme, die auf die Fülle der Darstellung von Tatsachen zugreifen können
- Beschreibung von Autonomie zum Verständnis der Kognition des lebendigen Organismus:
- Komplementären Behauptungen: „1. Die Interpretationen der Wahrnehmungen eines Organismus determinieren seine Aktivität; und 2. die Aktivität eines Organismus determiniert die Interpretation seiner Wahrnehmungen.“ Beide sind richtig! „Information über die Welt wird in einem Organismus durch seine Interaktionen mit der Welt erzeugt“ und auch nur „lesbar“, wenn sie von menschlichen Augen betrachtet werde
- „Die Welt enthält keine Informationen, die Welt ist, wie sie ist.“ Die Information werde erst durch die Interaktion des Organismus mit der Welt erzeugt
- „Wenn man so die Träger potentieller Information (Bücher, Bänder und andere Dokumente Anm. d. Verf.) mit der Information selbst vermengt, verschiebt man das Problem der Kognition bequem in den blinden Fleck des geistigen Sehfeldes.“ Erst die rechnerische Verarbeitung der Eindrücke, die die Welt auf den Organismus via Sinnesrezeptoren hervorruft, führe zu der Vielfalt unserer Erfahrungswelt.

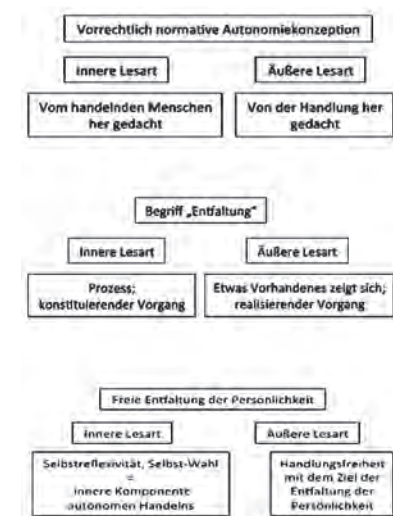
Biographisches zu Heinz von Foerster:

- Geboren am 13.11.1911 in Wien
- Studium Physik und Wissenschaftsphilosophie „... und ich begann langsam, den Unterschied zwischen der Welt, wie sie ist, und ihrer symbolischen Repräsentation durch Sprache und Gleichungen zu begreifen. Ich musste mehr wissen über die mysteriöse Beziehung zwischen dem Beobachter und den Beobachteten; ich musste den Beobachter verstehen.“
- Ab 1949 in den USA: Kybernetik und Theorien der teleologischen und selbstorganisierenden Systeme; biologisches Computerlaboratorium (BCL)

Autoren der Beiträge: Martin Fochler, Rüdiger Lötzer, Eva Detscher

Gabriele Britz: „Freie Entfaltung durch Selbstdarstellung – Eine Rekonstruktion des allgemeinen Persönlichkeitsrechts aus Art. 2 I GG“; Verlag Mohr Siebeck, Tübingen. 2007 Grundrechtsfragen

- Das Konzept der freien Entfaltung der Persönlichkeit geht vom autonomen Handeln aus. Autonomiekonzeption, der Begriff der Entfaltung an sich und die freie Entfaltung der Persönlichkeit haben eine innere und eine äußere Dimension. Die Selbst-Wahl der Persönlichkeit wird als permanenter Vorgang begriffen. Die Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen unterliegt Gesetzen, Vorschriften und Regelungen. Bei Veränderungen in der Arbeitswelt sind und bleiben dort auftretende Konflikte mit Grundrechten im politischen und gesellschaftlichen Diskurs.



Winterschule 2016: 7. bis 9. Januar, Erfurt Thema: Kritik am politischen Konservatismus

- In der alten BRD war die linke Kritik am politischen Konservatismus durch Erfahrung mit dem autoritären Staatswesen geprägt
- Die mangelnde Reichweite dieser Kritik ist seit langem fühlbar
- Die Kategorien passen nicht mehr
- Die neusten Entwicklungen in der Flüchtlingsfrage deuten allerdings darauf hin, dass der Konservatismus die Brücken zum reaktionären Denken keineswegs gänzlich abgebrochen hat.
- Untersuchungsgegenstand 1: Denkrichtungen und Traditionen, die für den sozial orientierten Konservatismus inspirierend waren und ihm das demokratische Denken zugänglich gemacht haben
- Untersuchungsgegenstand 2: Auseinandersetzungen um die Orientierung des Konservatismus z.B. bei der Debatte um die Leitkultur
- Ausleuchten des Spektrums der Meinungen und Lehren, die für die Ausprägung und Veränderung des Parteienspektrums.

Anmeldung siehe S. 24 dieser Ausgabe

Inhalt

Die Pariser Attentate sowie die ersten politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen	2
Griechenland: steiniger Reformpfad	4
Terror nach den Wahlen in der Türkei	6
Fast zweieinhalb Millionen Menschen von extremer Dürre betroffen	7
Auslandsnachrichten	8
Schweiz: Bauarbeiter protestieren • Österreich: Nulllohnrunde in Kärnten • Italien: Gewerkschaften mobilisieren für Lohnerhöhung • Libyen: Anschlag auf Gewerkschafterin • Ägypten: Streikerfolg in der Textilbranche • DR Kongo: Mitsprache bei Privatisierungsplänen • Südafrika: Studenten reicht es • Japan: Amazon-Belegschaft bildet Gewerkschaft • Kanada: Größte Streikbewegung im öffentlichen Dienst • Costa Rica: Streik gegen Arbeits- und Kürzungspolitik • Brasilien: Streik bei staatlichem Ölkonzern	
Aktionen ... Initiativen	10
Kein Nato-Kriegsrat in Essen! • Grundrechte gelten für alle! • Venro anlässlich Valletta-Gipfel • Pro Asyl hält an seiner Grundkritik am Gesetzentwurf fest • ÄrztInnen als willfähige Abschiebeheifer? • Finanzinstitute lassen die Bombe fallen • Islamforum: Nach dem Terror von Paris – Trauer und Solidarität • Experten: Armutsbekämpfung und gerechte Verteilungspolitik • Nationale Armutskonferenz	
Haushaltsdebatten: Wie stellen sich linke Kommunalpolitiker auf?	12
Mögliche Zinserhöhung bedroht Dortmunder Haushalt • Bottrop darf nicht weiter kaputt gekürzt werden • München legt eine Reihe wichtiger Projekte auf Eis. Ist das der richtige Weg? • Doppelhaushalt der Stadt Mannheim	
Kommunale Politik	12
„Geschäftsbericht der Freien und Hansestadt ist ein Desaster“: Hamburg. • Städtische Finanzanlagen müssen sich an sozialen und ökologischen Kriterien orientieren! Köln. • ABG: Es ist Zeit für einen Beherrschungsvertrag. Frankfurt • Energiesperren im Land Bremen. Zu den Auswirkungen der zunehmenden sozialen Spaltung und wachsenden Armut im Land. Bremen • Linke fordert Nachtragshaushalt: Berlin.	
Kunstaktion am Volkstrauertag 2015 trotz Strafbefehl	15
Gesetzentwurf zu Werkverträgen und Leiharbeit unzureichend	15
Wirtschaftspresse	16
Von Juristen erklärt: Wann aus Hetze eine Straftat wird	17
Alle wollen nach Düsseldorf?	
Christian Lindner füllt großen Hörsaal an der LMU 19	
„Left parties in coalition government – die deutsche Erfahrung“	20
Winterschule 2016: 7. bis 9. Januar, Erfurt Thema: Kritik am politischen Konservatismus	22

Publikation bei Rosa Luxemburg Stiftung

„Wir, die Völker“? Die Vereinten Nationen im siebzigsten Jahr ihres Bestehens

Vor siebzig Jahren, am 24. Oktober 1945, trat die Charta der Vereinten Nationen in Kraft. Deren Verfasserinnen und Verfasser, imposant als „Wir, die Völker der Vereinten Nationen“ auftretend, verkündeten ihre Entschlossenheit „künftige Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren“, den „Glauben an universale Menschenrechte zu stärken“, Gerechtigkeit und „die Achtung von internationalen Verträgen und den Grundsätzen des Völkerrechts“ voranzubringen und „sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern“.

Dieser Jahrestag ist ein angemessener Zeitpunkt dafür, genauer zu betrachten, wie gut die UNO ihren Gründungsidealen gerecht geworden ist und mit welchem Erfolg die internationale Organisation für eine friedlichere, gerechtere, nachhaltigere und demokratischere Welt eingetreten ist.

In dieser Studie zeichnet James A. Paul, Direktor des Global Policy Forums von 1993 bis 2012, die Entwicklung der Vereinten Nationen nach. Er ist einer der Hauptakteure der NGO-Community der UNO und Mitglied in zahlreichen Ausschüssen und Arbeitsgruppen.

Basierend auf einem fundierten Verständnis davon, was die Vereinten

Nationen sind und wie sie wirklich funktionieren, gibt diese Studie einen kritischen Überblick über ihre Sozial- und Wirtschaftspolitik. Sie untersucht die Rolle der UN im Kontext der Entkolonialisierung, der Ausgestaltung des Welthandels, der Entwicklungspolitik, der Durchführung von Forschung und Analyse, und der Einberufung wichtiger Weltkonferenzen. Die einflussreichsten Mitgliedstaaten haben in der Geschichte der Vereinten Nationen stets eine dominante Rolle eingenommen. In den letzten Jahren haben außerdem Großunternehmen und Superreiche an Einfluss gewonnen.

Trotz ihrer Schwächen bewahrt sich die UNO eine große öffentliche Legitimation und ist das einzige multilaterale Forum dafür, die unzähligen, unlösbar erscheinenden, regionalen und globalen Krisen und Konflikte in Angriff zu nehmen. Paul schließt seine Studie deshalb mit einem Aufruf zur Erneuerung dieser Institution. Nur eine ausreichend finanzierte, demokratisierte und wiederbelebte UNO kann eine globale Mobilisierung für soziale, ökonomische und ökologische Gerechtigkeit erreichen.

(Aus dem Vorwort der Herausgeber, Stefanie Ehmsen und Albert Scharenberg, Leiter des Büros New York, Oktober 2015)

Do 7.1. bis Sa 9.1. 2016 in Erfurt – Winterschule 2016 der ArGe

Anmeldeinformationen zur Winterschule 2016

Termin: Die Winterschule 2016 beginnt am Donnerstag, 7.1. (14 Uhr), und dauert bis Samstag, 9.1.2016 (18 Uhr).

Wir tagen in der Jugendherberge „Hochheimer Straße“, in der „JH Klingenstraße“ übernachten wir. Beide liegen nur etwa 5 Minuten Fußweg auseinander.

Adresse: JH Erfurt, Hochheimer Str. 12, Klingenstraße 4, 99094 Erfurt, Tel. 0361 5626705. Die JH ist vom Bahnhof Erfurt mit der Straßenbahn 6 bis Endstation Steigerstraße zu erreichen. Von dort sind es noch ca. 200 m Fußweg.

Die Kosten für Ü/F betragen 31 Euro/Tag und Person. Bettwäsche ist vor-

handen, bitte Handtücher mitbringen. Mittag-/Abendessen können auf Wunsch in der JH eingenommen werden. Bitte bei der Anmeldung angeben. Auf Antrag können in begrenztem Umfang auch Reisekosten übernommen werden.

Anmeldung: Wir sind wie immer als Gruppe angemeldet und haben eine gewisse Anzahl an Betten reserviert. Um die Anzahl entsprechend der Anmeldungen anpassen zu können, bitte wir euch um Anmeldungen bis 15. Dezember und nur bei hanne-reiner@onlinehome.de oder telefonisch 030-39808805.

Zum Vormerken:

Jahrestagung 2016 des Vereins für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation am 2./3. April 2016 in Mannheim

Die nächste Ausgabe der Politischen Berichte erscheint in vier Wochen am 23. Dezember 2015.

Redaktionsschluss: Freitag, 18. Dezember

Artikelvorschläge und Absprachen über pb@gnn-verlage.de.

Die Erscheinungstermine 2016:

21. Jan., 18. Feb., 17. März, 14. April, 12. Mai, 23. Juni, 21. Juli, 18. Aug., 15. Sept., 13. Okt., 10. Nov., 8. Dez.